Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 7 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 17. Februar 1928 9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

An unsere Mitglieder!

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß der Mitgliedsbeitrag 1928 in den nächsten Tagen unbedingt abgeführt werden muß. Sonst entstehen Verzögerungen bei der Zeitungsbelieferung und sonstigen Zusendungen ab 1. 4. 1928.

Die Beiträge können gezahlt werden an die Herren Vereinskassierer, die Bezirksgeschäftsstellen oder am einfachsten auf das Postscheckkonto unserer Gesellschaft Poznań 206 383.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

2 Arbeiterfragen. 2

Tarifverträge.

Die Tarifverträge für das neue Dienstjahr sind im Druck erschienen. Sie können entweder von uns direkt oder von den Bezirksgeschäftsstellen der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft bezogen werden.

Die polnischen Exemplare kosten 0,80 zł, die deutschen 1,50 zł.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Bericht über den Verlauf der Tarifverhandlungen.

Im Einvernehmen mit der Arbeitskommission der polnischen Arbeitgeberorganisationen berichten wir über den Verlauf der diesjährigen Tarifverhandlungen folgendes:

Infolge des Widerstandes der Vertreter der Arbeiter währten die Verhandlungen, welche in Sachen des landw. Kontraktes gepflogen wurden, viele Wochen. Trotzdem führten sie zu keinem Ergebnis.

Ohne die geringste Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft zu nehmen, forderten die Vertreter der Arbeitnehmerverbände grundlegende Abänderungen, sowie ganz enorme und nicht tragbare Erhöhungen in bezug auf Barlöhne und Deputat.

Von diesen Forderungen seien unter anderem die folgenden erwähnt:

1. Erhöhung aller bisherigen Grundlöhne um 50%.
2. Erhöhung des Grundlohnes für die Frauen um 100%.
3. Erhöhung des Barlohnes für sämtliche Deputanten um 2 Ztr. Roggen, dabei Regulierung auf Grund der Notierungen an der Posener Börse.
4. Für die Handwerker ein Kartoffeldeputat von 120 Ztr. (bisher 60 Ztr.), sowie 1 Morgen Kartoffelland.
5. Die Verpflichtung, für die Wächter einen Pelz zur Verfügung zu stellen.
6. Beim Mähen von Getreide, Klee und Gras in Tagelohn soll das Klopfen der Sensen während der vorgeschriebenen Arbeitszeit stattfinden.
7. Erhöhung des Brennmaterials um 10 Ztr. Kohle, in Summa also 80 Ztr. Kohle. Die Tabelle des Art. 23 soll ganz gestrichen werden. Als Brennmaterial sollen die Arbeiter außer Klobenholz lediglich Kohlen erhalten.
8. Für die Handwerker 8 Ztr. Deputat mehr, d. h. also in Summa 48 Ztr.
9. Im Artikel 1 des Teiles I.: Streichen die Worte „zur normalen Arbeitsleistung fähige Arbeitnehmer“.
10. Zum Streuen von Kunstdung dürfen Scharwerker nicht verwandt werden (Burschen unter 21 Jahr).
11. Die Regulierung der Leistungslöhne (Prämiensystem) ist auf dem Verhandlungswege mit den Arbeitnehmerverbänden festzusetzen (wie bei der Akkordarbeit).
12. Die Haltung von Federvieh (Hühner, Gänsen und Enten) soll in unbeschränkter Anzahl zulässig sein.
13. Die Aufstellung einer Arbeitsordnung hat nur auf dem Verhandlungswege, gemeinsam mit den Arbeitnehmerorganisationen oder durch die Vermittlung des Arbeitsinspektorates zu erfolgen.
14. Einführung eines Tarifvertrages für das bäuerliche Gesinde, genau wie in Pommerellen.

Infolge dieser Forderungen war ein Abschluß des Vertrages auf dem Wege der freiwilligen Verhandlung sichtlich nicht mehr möglich. Die Arbeitgeberorganisationen hatten keinen anderen Ausweg als die Anrufung des obersten Schiedsgerichtes.

Diesen Antrag stellten wir deshalb schon am 2. Dezember 1927, weil uns daran lag, den Vertrag rechtzeitig zum Abschluß zu bringen. Wir haben dringend

darum ersucht, das Schiedsgericht noch im Monat Dezember einzuberufen, damit sowohl den Arbeitnehmern, als auch den Arbeitgebern, die neuen Vertragsbedingungen rechtzeitig vor dem Mietstermin bekannt würden.

Das Arbeitsministerium bemühte sich jedoch die Parteien noch zu einem freiwilligen Abschluß zu bewegen. Es fand deshalb am 19. Dezember nochmals eine Beratung in Thorn statt. Von unserer Seite aus war alles nur irgend mögliche geschehen, auch hier noch zu einem Resultat zu kommen, obschon auch die Gegenpartei zu der Zeit ihre bisherigen Forderungen ganz erheblich reduzierte, so beharrte sie jedoch immer noch auf einen Teil derselben, so daß es zu keiner Verständigung kommen konnte.

Der Herr Minister hat dann das außerordentliche Schiedsgericht erst für den 9. Januar 1928 einberufen.

Bevor das Schiedsgericht zusammentrat, hat der Abteilungsleiter am Arbeitsministerium, Herr Gnoinski, nochmals den Versuch unternommen, die Parteien zu einem freiwilligen Abschluß zu veranlassen. Dies scheiterte jedoch an dem Widerstand der Arbeitnehmer.

Wir selbst hatten, um doch evtl. noch zu einer Verständigung zu kommen, unsere Vorschläge auf folgendes Minimum beschränkt; indem wir nur verlangten, daß

1. ein Maximalpreis für den Roggen festgesetzt werden müsse, da das Minimum tariflich ebenfalls vereinbart ist.
2. Infolge des hohen Deputates sollen 4 Ztr. Getreide auf das Barlohn verrechnet werden.
3. Um die Verbreitung von Tierseuchen zu verhindern, wird ein tierärztliches Gesundheitsattest, bei den vielfachen Handel mit den Kühen, den die Arbeiter betreiben, unsererseits verlangt.
4. Bei dem Artikel für die Witwen verlangten wir folgende Aenderung: „sofern der dritte Scharwerker das 21. Lebensjahr erreicht hat, erhält er das Deputat des Instmannes, im Falle er männlichen Geschlechtes ist. Bisher bekam das 21jährige Mädchen ebenfalls das volle Deputat, obschon die Arbeitskraft eines solchen Mädchens sich nicht im mindesten mit der Leistung eines Deputatmannes vergleichen läßt.
5. Der Pelz für die Wächter wird zugestanden, falls der Tarifkontrakt Strafen vorsieht, wenn die Wächter schlafend angetroffen werden.
6. Schweizer, welche zum Schweizerkontrakt gemietet werden, müssen ein Examen vor einer Kommission der Landwirtschaftskammer ablegen.
7. Der Vertrag für das bäuerliche Gesinde wird für die Verhältnisse in der Wojewodschaft Posen und unter Berücksichtigung der alten hiesigen Kleinsiedlung unbedingt als unhaltbar abgelehnt.

Wir hatten, bevor die Kommissionsmitglieder zu dem Gericht zusammentraten, dringend ersucht, wenigstens die vorerwähnten sieben Punkte zu berücksichtigen. Dies war nicht geschehen. Die Kommission hat kein Verständnis für die von Jahr zu Jahr schwieriger werdende Lage der Landwirtschaft gezeigt, denn sie verlängerte den alten bereits so schwer belastenden Vertrag um ein weiteres Dienstjahr.

Unsere gesamten, sehr erschöpfend und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, wie statistischem Material usw. geführten Einwendungen zeigten keinen Erfolg, was zur Folge haben wird, daß die Produktionsmöglichkeit der Landwirtschaft einen weiteren erheblichen Rückgang erfahren wird.

Ferner wird auch noch eine weitere Folge davon sein, daß sich die Zahl der Arbeitslosen vergrößern muß. Die Verantwortung hierfür fällt nicht auf die Tarifkommission, sondern auf gegenwärtig maßgeblichen Faktoren.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 14. Februar 1928.

Bank Przemysłowców I.—II Em.	—.—%₀	C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	—.— zł
Bank Związku I.—XI. Em.	90.5 %₀	Dr. Roman May I.—V. Em.	106.50 %₀
Bank Polski-Aktien	151.—%	Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	—.—%₀
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	—.—%₀	Młyn Ziemiański I.—II Em.	—.—%₀
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	47.— zł	Unja I.—III. Em. (1 Akt. z. 12 zł) (13. 2.)	21.50 zł
Centrala Skór I. zł-Em. (1 Akt. z. 100 zł)	—.— zł	Akwawit (1 Akt. 250 zł)	—.— zł
Goplana. I. zł-Em. (1 Akt z. 10 zł)	14.50 zł	4% Pos. Landschaft Konversionspfandbr.	51½ %
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—.—%₀	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.—%₀
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	47.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Landschaft pro dz.	27.40 zł
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em.	—.—%₀	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. pro 1 Doll.	93.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 14. Februar 1928.

10% Eisenbahnanleihe pro 100 zł	102.25 zł	100 österr. Schilling = zł	125.50
5% Konvertier.-Anl.	67.—	1 Dollar = zł	8.90
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar	84.—	1 Pfd. Sterling = zł	43.45
100 franz. Franken = zł.	35.027	100 schw. Franken = zł	171.45
		100 holl. Guld. = zł	358.90
		100 tschech. Kronen = zł	—.—

Diskontsatz der Bank Polski 8%

Kurse an der Danziger Börse vom 14. Februar 1928.

1 Doll. = Danz. Gulden	5.136	100 Złoty = Danziger Gulden	57.61
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.01		

Kurse an der Berliner Börse vom 14. Februar 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.76	60.001—90.000	279.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80.635	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm.	15.90
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.439	Ostbank-Aktien	118.— %
100 Złoty = dtsch. Mk.	47.025	Oberschles. Kokswerke	95.25 %
Dollar = dtsch. Mark	4.194	Oberschles. Eisenbahnbedarf	104.50 %
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—60.000	260.—	Laura-Hütte	80.— %
		Hohenlohe-Werke	99.75 %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(8. 2.) 8.90	(11. 2.) 8.90	(8. 2.) 171.50	(11. 2.) 171.50
(9. 2.) 8.90	(13. 2.) 8.90	(9. 2.) 171.45	(13. 2.) 171.50
(10. 2.) 8.90	(14. 2.) 8.90	(10. 2.) 171.45	(14. 2.) 171.45

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(8. 2.) 8.92	(11. 2.) 8.92
(9. 2.) 8.92	(13. 2.) 8.92
(10. 2.) 8.92	(14. 2.) 8.92

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen II.

Der Landw. Verein Konkolewo feiert sein diesjähriges Wintervergnügen am Freitag, dem 17. 2., nachm. bei Adam.

Landw. Verein Duszniki. Versammlung am Montag, dem 20. 2., nachm. 5 Uhr bei Brie. Vortrag des Herrn Rosen. Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz. Nur für Mitglieder.

Landw. Verein Kirchplatz. Maskenball am Montag, dem 20. d. Mts., bei Kutzner. Beginn 6 Uhr.

Kreisbauernverein Neutomischel. Versammlung Donnerstag, den 23. 2., vormittags 10 Uhr bei Tuszyński, Neutomischel. Vortrag des Herrn Sültemeyer-Dominowo über Genossenschaftswesen. Es liegt im Interesse der Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine im Kreise Neutomischel, zu dieser Versammlung zu erscheinen. In Zukunft erfolgt eine Bekanntgabe der Versammlung des Kreisvereins Neutomischel nicht mehr in der Neutomischeler Kreiszeitung, sondern nur an dieser Stelle.

Sprechstunden: Neutomischel am 23. 2. bei Kern.

Die Sprechstunde in Bentschen am 17. d. Mts. fällt aus. Weiteres wird bekannt gegeben.

Rosen.

Landw. Verein Mechnacz feiert sein diesjähriges Wintervergnügen am Sonnabend, 18. 2., im Saale des Herrn Paschke in Mechnacz. Beginn 6½ Uhr. Theater mit anschließendem Tanz. Die Mitglieder der Nachbarvereine sind herzlichst eingeladen.

Bezirk Posen I.

Der **Landw. Verein Podwegierki** feiert sein Wintervergnügen nicht am 21., sondern am Freitag, dem 17. d. Mts., abends 7 Uhr bei Machinski, wozu auch die Angehörigen der Mitglieder herzlichst eingeladen sind.

Landw. Verein Gowarzewo. Versammlung Freitag, den 24. d. Mts., nachm. 6 Uhr. Vortrag des Herrn Dipl.-Jng. Geschke: „Neuzeitige Maschinen in der Landwirtschaft".

Landw. Verein Schwersenz. Versammlung Sonntag, den 26. 2., nachm. 5 Uhr im Hotel Polski.

Landw. Verein Starkowiec Piatkowski. Versammlung Mittwoch, den 29. 2., nachm. 6 Uhr. Vortrag des Herrn Dr. Klusak über Steuer- und Rentenfragen. Herr Hoene-Posen spricht über Frühjahrsbestellung.

Hoene.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden:

Pogorzela: Mittwoch, den 22. 2., nachm. 3—5 Uhr bei Pannwitz,

Krotoschin: Freitag, den 24. 2., bei Pachale.

Verein Raschkow. Filmvorführung am 17. 2., nachm. 6 Uhr Hotel Polski.

Verein Eichdorf. Filmvorführung am 18. 2. nachm. 6 Uhr bei Schönborn.

Verein Kobylin. Filmvorführung am 19. 2. nachm. ½6 Uhr bei Taubner.

Verein Konarzewo. Filmvorführung am 20. 2. nachm. 6 Uhr bei Huke.

Verein Glücksburg. Filmvorführung am 21. 2. nachm. 6 Uhr im Gasthause zu Cerkwitz.

Näheres siehe Zentralwochenblatt Nr. 6.

Bezirk Rogasen.

Bauernverein Grützendorf. Freitag, den 24. 2., nachm. 4 Uhr in Althütte Kaffeetafel (wozu Kuchen mitzubringen ist) mit Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert. Anschließend gemütliches Beisammensein. Vollzähliges Erscheinen, auch aller Hausfrauen und Töchter, wird erwartet.

Ortsgruppe Rosko. Versammlung Sonntag, den 26. 2., nachmittags 2 Uhr. Vortrag des Herrn Dipl.-Landwirts Chudzinski über Frühjahrsbestellung.

Bauernverein Rogasen. Versammlung Montag, den 27. 2., nachm. ½5 Uhr bei E. Tonn.

Landw. Verein Kolmar. Versammlung Dienstag, den 28. 2., nachm. 4 Uhr bei Geiger.

Landw. Verein Margonin. Versammlung Mittwoch, den 29. 2., um 6 Uhr bei Borchardt.

Bauernverein Mur. Goslin. Versammlung Donnerstag, den 1. 3., nachm. ½5 Uhr im Vereinslokal.

Am 2. 3. findet eine Versammlung in **Plawno** statt, wozu die Mitglieder des Vereins Mur. Goslin besonders eingeladen werden.

Redner in vorstehenden Versammlungen Herr Dipl.-Landw. Chudzinski.

Landw. Verein Obornik. Versammlung Donnerstag, den 1. 3., vorm. 11 Uhr bei Werner. Vortrag des Herrn Jng. agr. Karzel.

Der Unterzeichnete ist in diesen Versammlungen zu sprechen.

Pirscher.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Sipiory. Versammlung Sonntag, den 19. 2., nachm. 4 Uhr im Hause Ewald Janke-Sipiory. Referat des Herrn Landschaftsrat Kunkel-Rostrzembowo über: „Landwirtschaftliche Tagesfragen".

Landw. Verein Chrosna. Versammlung Donnerstag, den 23. 2., nachm. 3 Uhr im Gasthaus Griesbach in Chrosna. Vortrag über Frühjahrsbestellung.

Bezirk Lissa.

Sprechstunde: Wollstein am 17. 2.

Rawitsch am 24. 2.

Ortsverein Jablone (Kr. Wollstein). Versammlung 17. 2. vorm. 10 Uhr bei Reckzeh. Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Kassenlegung, 3. Entlastung des Kassierers, 4. Vorstandswahl, 5. freie Aussprache.

Ortsverein Wollstein. Versammlung am 17. 2. nachm. 3 Uhr bei Biering.

In beiden Versammlungen spricht Herr Dipl.-Jng. Geschke über die Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Ortsverein Jutroschin. Versammlung am 18. 2. nachm. 3 Uhr bei Stenzel.

Ortsverein Katschkau. Versammlung am 19. 2. nachm. 3 Uhr bei Tschuschke in Gabel (**nicht Katschkau**).

In beiden Versammlungen spricht Herr Gartenbaudirektor Reissert.

Netz.

Bezirk Gnesen.

Bauernverein Lekno. Freitag, den 17. d. Mts., abends 7 Uhr Vortrag des Herrn Damaschke-Bromberg, anschließend Theater und Tanz. Mitglieder mit Angehörigen, auch der Nachbarvereine, freunlichst eingeladen.

Der Brief, den die Mitglieder der Welage demnächst erhalten, wird eine wichtige Gegenwartsfrage behandeln.

Landwirtschaftliche Lehrlingsprüfung.

Unsere nächste Lehrlingsprüfung findet Ende März statt. Anmeldungen von jungen Landwirten, die ihre Lehrzeit abgeschlossen haben, sind bis spätestens Ende Februar d. Js. an uns zu richten.

Der Anmeldung sind beizufügen:

a) die Zustimmungserklärung des Lehrherrn,
b) ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf,
c) das letzte Schul- und evtl. Winterschulzeugnis,
d) eine Anmelde- und Prüfungsgebühr von 20 Zloty, die der Prüfling im Falle der Ablehnung der Anmeldung nach Abzug von 3 Zloty für Porto und Schreibgebühr zurückerhält.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, e. V., Poznań, Piekary 16/17.

Jagdausstellung.

Wir weisen darauf hin, daß die von unserer Gesellschaft geplante Jagdausstellung erst im Mai d. Js. stattfinden wird.

Wir sind daher in der Lage, bis Mitte April noch Anmeldungen entgegenzunehmen. Formulare hierfür sind kostenlos bei den Bezirksgeschäftsstellen bzw. bei unserer Hauptgeschäftsstelle in Posen zu erhalten.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, e. V.

Austausch von Landwirtssöhnen.

Wie in den Vorjahren, wird auch in diesem Jahr von der unten angeführten Abteilung eine Austauschaktion von jungen Landwirtssöhnen durchgeführt.

Diese Austauschaktionen haben bis jetzt einen sehr guten Anklang und allgemeine Anerkennung bei den Mitgliedern gefunden, so daß wir auf ihre Wichtigkeit für unsern landwirtschaftlichen Nachwuchs nicht besonders hinzuweisen brauchen. Wir bitten daher alle Mitglieder, die einen jungen Landwirt für die Sommermonate in ihre Wirtschaft aufnehmen oder einen solchen in eine andere Wirtschaft geben wollen, uns möglichst bald hiervon Mitteilung zu machen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Landw. Abteilung, Poznań, ul. Piekary 16/17.

Gartenbaukursus in Śliwno.

In der Zeit vom 8.—10. März findet in Śliwno ein Obstbaum-, Rebenschnitt- und Pfropfkursus statt. Anmeldungen für diesen Kursus sind unter gleichzeitiger Bezahlung der Kursgebühr in Höhe von 5 Zloty bis spätestens 25. 2. 1928 an den Vorsitzenden des Landw. Vereins Śliwno zu richten. Der Kursus findet nicht statt, wenn die Zahl der Teilnehmer zu gering ist oder die festgesetzte Teilnehmergebühr bis zur angegebenen Frist nicht bezahlt ist. Endgültige Mitteilung, ob dieser Kursus stattfindet oder nicht, wird in der dem Kursus vorangehenden Woche im „Zentralwochenblatt" bekanntgegeben. Jeder Teilnehmer hat Bleistift und Notizbuch sowie eine Stichsäge und Baumschere mitzubringen. Stichsägen können bei Anmeldung zu 5 Zloty je Stück bestellt werden. Die Benutzung von Bügelsägen ist verboten. Die Kursusteilnehmer haben für ihre Verpflegung und Unterkunft selbst zu sorgen. Auch können Mitglieder von Nachbarvereinen unter denselben Bedingungen an diesem Kursus teilnehmen.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Vorstandssitzung der Großpolnischen Herdbuch-Gesellschaft für schwarz-buntes Niederungsvieh.

Am 7. Februar fand im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn v. Szulczewski, eine Sitzung der Großpolnischen Herdbuch-Gesellschaft für das schwarz-bunte Niederungsvieh statt. In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Bullen sollen nur dann gekört werden, wenn sie von Eltern abstammen, die bereits ins Herdbuch eingetragen sind und deren Mütter eine Leistung von wenigstens 3200 Kg. Milch bei einem Fettgehalt von 3.15% = 100,8 Kg. Fett aufgewiesen haben. Für Bullen, die von Kühen, die zum 1. Mai gekalbt haben, abstammen, kann die erforderliche Höchstmilchleistung der Muttertiere 30% weniger als angegeben und nach dem 2. Kalb 15% weniger als oben angeführt betragen.
2. Neue Herden können ins Herdbuch nur dann eingetragen werden, wenn wenigstens 75% aller älteren Tiere (Kühe und tragende Färsen) sich zur Körung eignen und die Milchleistung dieser Herde wenigstens 3200 Kg. bei einem Fettgehalt von 3.15% = 100,8 Kg. Fett, von 1929 angefangen, beträgt.
3. Vom Jahre 1929 an werden aus dem Herdbuch obiger Gesellschaft jene Kühe gestrichen, die nach einer zweijährigen Kontrolle eine geringere Milchleistung als 3000 Ltr. bei einem Fettgehalt von 3.15% = 94.5 Kg. Fett aufgewiesen haben.
4. Die nächste Zuchtvieh-Auktion findet am Mittwoch, dem 21. März, statt.
5. Von der nächsten Vieh-Auktion angefangen, wird eine Prämiierung der zur Versteigerung eingesandten Tiere stattfinden. Prämien werden in der Form von Medaillen durch die Landwirtschaftskammer auf Grund des Ausspruches der Prämiierungskommission verliehen.
6. Der Jahresbeitrag für jedes ins Herdbuch eingetragene Tier wurde auf 5 Zloty festgesetzt.
7. Die Generalversammlung der Großpolnischen Herdbuch-Gesellschaft findet am 29. 2. im Sitzungssaal der Landwirtschaftskammer statt.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Gesellschaft geht hervor, daß die Zahl der Mitglieder am 31. 12. 1927 206 betrug (12 traten aus der Gesellschaft aus bzw. wurden ausgeschlossen, 12 traten bei). An diesem Tage waren im Herdbuch 329 Bullen und 6200 Kühe, zusammen 6529 Stück Rindvieh, eingetragen.

Im Berichtsjahr wurden 219 Körungen durchgeführt und 3 Versteigerungen veranstaltet.

Das Vermögen der Gesellschaft betrug am 31. 12. 29 956,37 zł Bargeld und 12 276,77 zł Außenstände.

11 Dünger. 11

Düngungsversuche.

Die Chilesalpeterdelegation beabsichtigt bei interessierten Mitgliedern unserer Gesellschaft einige Düngungsversuche durchzuführen. Der für den Versuch erforderliche Kunstdünger wird den Versuchsanstellern kostenlos zur Verfügung gestellt. Nach richtiger Durchführung des Versuches wird an jeden Versuchsansteller noch eine bestimmte Menge Chilesalpeter kostenlos abgegeben. Die Versuche werden möglichst einfach gehalten und unter Leitung und Aufsicht eines Vertreters obiger Firma angelegt. Anmeldungen nimmt die Landwirtschaftliche Abteilung der Welage, Poznań, ul. Piekary 16/17, entgegen. Da die Zahl der Versuche beschränkt ist, ist eine baldige Anmeldung sehr erwünscht.

18 Genossenschaftswesen. 18

Winterfest der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Nakel.

Diese Genossenschaft hatte bisher ihre einzige Aufgabe darin gesehen, in rastloser Arbeit sich zu einem nie versagenden Werkzeug wirtschaftlicher Selbsthilfe für ihre Mitglieder zu entwickeln. Die Verwaltungsorgane hatten deshalb auch noch niemals seit Bestehen der Genossenschaft ihre Mitglieder zu einem Feste eingeladen, hatten auch vor 4 Jahren das 25jährige Bestehen der Genossenschaft nicht als willkommenen Anlaß zu solchem Feste benutzt. Jetzt aber mußte der Vorstand endlich dem wiederholten Drängen der Mitglieder nachgeben und die Genossen mit ihren Familien und die Freunde der Genossenschaft zu einem Winterfeste einladen. Der Erfolg und der Verlauf des Festes lohnten nicht nur die Arbeit seiner Veranstalter, sondern waren zugleich auch Beweis dafür, daß unsere Genossenschaften nicht mehr darauf verzichten können, ihre Mitglieder auch zu besonderem Genossen-

Der große Saal des Schützenhauses mit seinen bequemen Nebenräumen war am 1. 2. fast zu eng für die unerwartet große Zahl Nebenräumen war fast zu eng für die unerwartet große Zahl der Festteilnehmer. Mehr als 400 Personen müssen anwesend gewesen sein. Die erwartungsvoll frohe Stimmung der Gäste wurde auch nicht dadurch beeinträchtigt, daß der Beginn des Festes sich um mehr als eine Stunde verspätete, weil die von auswärts kommende starke Musikkapelle nicht rechtzeitig eintreffen konnte. Ein geschickt zusammengestelltes Programm brachte dann reichste Abwechselung und dankbar aufgenommene Unterhaltung; die Musik trug zwischen den besonderen Darbietungen Märsche und klassische Weisen vor und erntete dafür auch wiederholt den Beifall der Hörer. Nachdem Herr Rittergutsbesitzer Martini als Vorsteher der Genossenschaft die Gäste begrüßt und Herr Direktor Rollauer aus Posen in kurzen treffenden Worten die neuen Aufgaben unserer Genossenschaften beleuchtet und namens der Gäste auf die Begrüßung mit einem Hoch auf die feiernde Genossenschaft geantwortet hatte, wurde von einer jungen Dame sehr wirkungsvoll ein Stimmungsgedicht vorgetragen, kein „Prolog“ in herkömmlichem Sinne, aber gerade darum um so packender. Junge Damen tanzten auf der Bühne ein „Menuett“ und einen „Reigen“, und es hält schwer, entscheiden zu müssen, welcher Tanzvorführung der Preis zuerkannt werden soll. Jedenfalls wurden beide Darbietungen mit gleich starkem rauschendem Beifall aufgenommen. Ein gemischtes Doppelquartett sang, sicher in der Stimmführung und klar in der Aussprache, zwei Lieder vom schönen Wald und von der Liebe, die sich Vogelschwingen wünscht. Mancher Hörer hat bedauert, daß aus Rücksicht auf die knapp werdende Zeit dieses prächtige Doppelquartett sich zu keiner Zugabe verstehen durfte. Ernstere und heitere Vorträge von zwei Mitgliedern der Bromberger Bühne, sowie einige Vorträge zur Laute brachten weitere Abwechselung in das Programm und wurden stets mit dankbarem Beifall gelohnt. Im Mittelpunkt des Programms aber stand ein kurzer Einakter „Der Zug nach der Stadt“, dargestellt von den Angestellten der Genossenschaft. Es braucht hier keine Kritik des Spiels, keine Würdigung des Stückes gegeben zu werden; aber es sei doch allen Genossenschaften empfohlen, bei ihrem nächsten Feste auch an diesen Schwank zu denken, und es sei zu wünschen, daß er dann ebenso lustig und flott gespielt werden möchte, wie diesmal in Nakel; der Beifall wird dann sicher ebenso warm und laut sein, nicht nur aus Anerkennung für die Spieler, sondern auch aus Liebe zur heimatlichen Scholle und zur Berufsarbeit.

Drei Stunden hielt das umfangreiche Programm die Mitglieder und ihre Gäste auf den Plätzen fest; aber die Geduld wurde dadurch nicht erprobt, weil die Fröhlichkeit sich ständig steigerte. Eine Blumenpolonaise leitete darauf den Tanz ein, dem nicht nur das Jungvolk bis in die Morgenstunde hinein in unermüdlicher Ausdauer huldigte. Und wer noch trotz des schönen Verlaufs auch dieses Festes daran zweifeln sollte, daß den Genossenschaftsfesten heute die Notwendigkeit nicht mehr abzusprechen ist, für den sei hier noch ein Urteil wiedergegeben, in welchem ein Gast, aber kein Genossenschafter, dem Berichterstatter gegenüber seiner Anerkennung für das Gehörte und Gesehene Ausdruck gab: „Man sieht doch auch wieder an solchem Feste, welche Kraft und Stärke heute die Genossenschaften besitzen und auch zu entfalten verstehen.“

St.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Auslegung des Stempelgesetzes.

Dz. Urzędowy Min. Skarbu Nr. 4 vom 1. Februar 1928. Rundschreiben L. D. V. 4407/6/27.

Wurde ein Schreiben, das einen Vertrag feststellt, aber nur von einer Partei unterschrieben ist (nicht in feierlicher Form ausgefertigt, auch nicht gerichtlich oder notariell beglaubigt), der anderen Partei **nicht** eingehändigt, dann ist **keine** Stempelsteuer zu zahlen (Art. 1 des Stempelsteuergesetzes), auch wenn seit der Ausfertigung des Schriftstücks drei Wochen verflossen sind.

Wurde ein solches Schreiben der anderen Partei **nach Ablauf** von drei Wochen vom Tage der Ausfertigung eingehändigt, dann gilt auch in diesem Falle die Vorschrift des Art. 20 des Stempelsteuergesetzes ohne Aenderung, welche besagt, daß die Stempelsteuer von einem in Polen ausgefertigten Schriftstück im Laufe von drei Wochen vom Tage der Ausfertigung des Schriftstückes zu entrichten ist. Wenn also z. B. ein Schriftstück in Polen am 1. Juli 1927 ausgefertigt und der anderen Partei erst am 15. Januar 1928 ausgehändigt wurde, und die Stempelsteuer von ihm bis zum 22. Juli 1927 nicht oder nur teilweise oder nicht vorschriftsmäßig entrichtet worden ist, dann ist **ein Stempelaufschlag** zu veranlagen, zu dessen Entrichtung **beide** Parteien solidarisch verpflichtet sind (im Falle der Nichtentrichtung oder einer ungenügenden Entrichtung der Stempelsteuer ist außerdem der fehlende Betrag zu veranlagen).

Der zweite Kontrahent kann sich von dem Aufschlag nur dadurch schützen, daß er das Schriftstück nicht annimmt, und auf diesem Wege unter Umständen den Aussteller bewegt, erneut das Schriftstück auszufertigen (mit einem neuen Datum, das den Tag der Ausfertigung des neuen Schriftstücks bezeichnet).

Hat der Aussteller die Steuer entrichtet, aber in unvorschriftsmäßiger Weise (z. B. wenn er außer den im letzten Absatz des § 33 der Ausführungsverordnung zum Stempelsteuergesetz genannten Fällen die Stempelmarke außerhalb des Textes angebracht hat), und der zweite Kontrahent legt ein solches Schriftstück, nachdem er es angenommen hat, dem Finanzamt vor und erklärt sich bereit, die Gebühr erneut zu entrichten, — dann kann ein solcher Antrag — da er im Gesetz nicht vorgesehen ist — nicht berücksichtigt werden. Der zweite Kontrahent kann aber erklären, daß er einen Teil des Aufschlages entrichtet und um Niederschlagung des Restes bittet. Das Finanzamt verfährt dann in der in der sechsten Zusatzvorschrift zur Stempelauslegung vom 14. 6. 1927 L. DVO. 5769/VII (in dem Abschnitt unter dem Titel „Zu §§ 8 bis 8, 71, 72 und 102 der Stempelauslegung") vorgesehenen Weise. Die Finanzkammer wird dagegen eine entsprechende Ermäßigung des Aufschlages genehmigen, wenn aus den Begleitumständen hervorgeht, daß der zweite Kontrahent dem Finanzamt das Schriftstück unverzüglich nach dessen Empfang vorgelegt hat und die Nichtannahme des Schriftstücks durch den zweiten Kontrahenten unmöglich oder nicht angezeigt ist.

In dem Falle, wo beide Personen zur Entrichtung des Stempelzuschlags solidarisch verpflichtet sind, kann die Finanzkammer den Zuschlag entweder nur für eine der beiden Personen bzw. verschieden für die eine und verschieden für die andere ermäßigen. Wenn z. B. ein Zuschlag von 500 Zloty zwei Personen veranlagt worden ist und nur eine davon reicht darauf ein Gesuch um Ermäßigung ein, und die Finanzkammer **ermäßigt** den Zuschlag — wenn er **dem Bittsteller** veranlagt worden ist — auf 100 Zloty, so unterliegt die Veranlagung bezüglich der anderen Person keiner Aenderung; natürlich bewirkt die **Entrichtung** von 100 Zloty durch den **Bittsteller** eo ipso die Verringerung des von der zweiten Person zu zahlenden Betrages auf 400 Zloty.

29 Landwirtschaft. 29

Koppen.

Von **Max Mattfeldt**, Rehlingen-Saar.

Wer einer reitenden oder fahrenden Truppenformation angehört hat, weiß, was ein Kopper ist und wer gar noch das Pech hatte, ein derartiges Pferd selbst zu pflegen, der kann ein Lied davon singen, was solch ein Racker für Ärger bereitet. Da helfen keine Prügel; die intelligenteren Tiere warten ab, bis sich niemand mehr im Stalle befindet, um sich dann mit um so größerem Genuß dieser Untugend hinzugeben, während die stupideren selbst auf die Gefahr der Verabreichung einer doppelten Portion Prügel ihre Leidenschaft gar nicht solange zügeln können. Ich möchte einen Kopper vergleichen mit einem Zigarettenraucher, bei dem das Inhalieren zu einer Leidenschaft geworden ist.

Die Tiere beißen sich entweder an der Krippe fest, ziehen unter Zurücklehnen des Körpers Luft in den Magen, was jedesmal mit einem eigentümlichen, hohlen Geräusch in diesem verbunden ist, oder sie schlagen die ausgestreckte Zunge bei vorgestrecktem Kopfe und Halse unter den verschiedensten Windungen hin und her, ziehen sie rasch wieder ein und schlucken dabei dauernd Luft. Man kann sich leicht vorstellen, daß Pferde mit dieser Unart trotz bester Pflege kaum in guter Form zu halten sind, da durch das Anpumpen des Magens mit Luft der Ernährungszustand sehr in Mitleidenschaft gezogen wird.

Das einzige Mittel, das Erfolg verspricht und das auch bei meiner Formation angewandt wurde, ist, den Kehlkopfriemen so fest anzuziehen, daß dem Übeltäter die Luft zum Koppen vergeht. Das hat immer gezogen. Wie schon angeführt, Schlagen hilft gar nichts und man muß schon zu dem Radikalmittel des festsitzenden Kehlkopfriemens greifen, will man verhüten, daß womöglich andere Pferde infolge der Langeweile während der Stallhaltung das böse Beispiel nachahmen und auch ihrerseits diese schlimme Untugend aufnehmen.

Nun herrscht nicht nur bei Pferden, sondern auch unter Kühen diese unangenehme Angewohnheit („Zungenschläger"). Genau wie bei Pferden wird durch Schlagen mit der Zunge der Magen mit Luft angefüllt, was auch hier nicht nur das Allgemeinbefinden, so durch Verdauungsstörungen usw. herabsetzt, sondern auch die Leistungsfähigkeit in bedenklicher Weise beeinträchtigt. Die Unsitte des Koppens ist oft vererbt, meistens wird sie aber durch böses Beispiel nachgeahmt.

Von Herrn Landwirtschaftsrat B. in W. las ich eine Abhandlung über einen Koppbügel für Rindvieh, der sich bis jetzt als einziges, sicher wirkendes Mittel bewährt haben sollte.

Dieser „**Neubeurer Koppbügel**" wurde von Otto Auers, München, bezogen und bei den Kühen angewandt. Der Erfolg war ein über Erwarten guter. Innerhalb fünf Tagen hatten sich die Kühe das Koppen abgewöhnt und die Folge davon war eine auffallende Besserung des Ernährungszustandes und Allgemeinbefindens.

Der Neubeurer Koppbügel ist ein federnder, mit Gummi überzogener, elastischer Bügel, der in die beiden Nasenlöcher eingehängt wird, wobei er sich drucklos auf den Nasenspiegel des Rindviehs, das Flotzmaul, legt. Da der Koppbügel in vier Größen geliefert wird, findet infolge seiner Elastizität ein Druck auf die Nasenscheidewand nicht statt. Der Bügel ist am Flotzmaul vollständig festgehalten und hindert die Tiere keineswegs beim Atmen, Fressen, Saufen usw.; er sitzt so fest, daß er weder durch die Zunge noch durch Reiben abgestoßen werden kann. Nur bei weidenden Tieren darf der Bügel nicht angelegt werden, weil die Tiere beim Weiden das Futter mit der Oberlippe aufnehmen. Während der Stallhaltung jedoch wird das Futter mit der Zunge hereingezogen, eine Stoppung der Oberlippe ist daher ohne Belang.

Da mir bis jetzt ein anderes, sicher und nachhaltig wirkendes Mittel gegen Koppen bei Kühen in der Praxis nicht bekannt geworden ist, so glaube ich, diesen Neubeurer Koppbügel allen Landwirten bei Bedarf nur empfehlen zu können.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen.

Maschinen! Unser **neuer Katalog** mit den z. Zt. gültigen Preisen für die gangbarsten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte ist jetzt zum Versand gekommen und dürfte inzwischen in die Hände unserer Abnehmer gelangt sein. Er bietet dem Landwirt die Möglichkeit, die heutigen Marktpreise festzustellen und sich vor Uebervorteilungen zu schützen. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die von uns veröffentlichten Preise die Original-Verkaufspreise der Fabriken darstellen. In den Fällen,

in denen wir günstige Abschlüsse laufen haben, werden jedoch von uns niedrigere Preise in Rechnung gestellt. bzw. Rabatte, Frachtvergütungen usw. gewährt. Auf die dem Katalog beigefügte, auf rotem Papier gedruckte Berichtigung möchten wir noch besonders hinweisen.

Ein besonderes Interesse für die kommende Frühjahrsbearbeitung des Ackers beanspruchen die **Hornburger Hederich-eggen**. Herr Geh. Reg. Rat. Prof. Dr. Fischer bezeichnete dieselben in seinem am letzten Sonntag auf der „Deutschen Welle" gehaltenen Radio-Vortrag als das beste Mittel zur Vertilgung des Unkrautes. Außerdem wird der Boden dabei zugleich gelockert und gelüftet. Jedes Feld dieser Egge besteht aus 6 hölzernen Balken, in jedem Balken sind 9 spitze, scharfe Zinken eingeschraubt. Die hölzerne Egge wird in zwei Ausführungen geliefert. Die Nr. II hat dreifeldrig eine Arbeitsbreite von 3,310 Mtr. und ein Gewicht von 45 kg, Nr. III ebenfalls dreifeldrig eine Arbeitsbreite von 3,170 Mtr. und ein Gewicht von 36 kg. Der Preis beträgt für Nr. II Rmk. 82,—, Zoll und Fracht Zloty 33,20, für Nr. III Rmk. 72,—, Zoll und Fracht Zloty 28,70, einschl. Zugbaum.

Da der Bedarf sich nicht voraussehen läßt und wir deshalb nicht immer von unserem Lager liefern können, **bitten wir dringend um rechtzeitige Bestellung.**

Eine viel umstrittene Frage stellt die Anwendung der neuen **Ackerschleppen** (sogenannte Rasierschleppen) bei der Frühjahrsbearbeitung der Böden dar. Auch in unserem Blatte wurde dieses Thema im vorigen Jahre durch Zuschriften aus dem Leserkreise wiederholt behandelt. Herr Geh. Reg. Rat Dr. Fischer wies am Sonntag in seinem bereits erwähnten Vortrag auf die erprobte Brauchbarkeit dieser modernen Ackerschleppen hin. Er forderte verstellbare Schienen, die den Boden krümmeln, ohne ihn glatt zu streichen, und die so gebaut sein müssen, daß sie sich nicht verstopfen.

Als beste Schleppen dieser Art gelten in Deutschland z. Zt. die Walter'sche Ackerschleife Original „**Kuttruf**" und die Harder'sche Ackerschleife. Letztere hat jedoch wegen ihrer Schwerzügigkeit bei unseren Abnehmern wenig Anklang gefunden. Im übrigen werden diese mordernen Ackerschleifen auch von hiesigen Fabriken in durchaus brauchbarer Konstruktion hergestellt. Dieselben sind in dem Ausstellungsraum in unserem Geschäftshause Posen, Wjazdowa 3, zu besichtigen. Die Preise können als angemessen bezeichnet werden.

Zum Schlusse möchten wir noch berichten, daß auf einer Tagung der deutschen Landmaschinen-Industrie während der Grünen Woche in Berlin beschlossen worden ist. folgende Preiserhöhung eintreten zu lassen: für die Bodenbearbeitungsgeräte, Kartoffelkulturgeräte, Düngerstreuer und Viehfutterdämpfer **3 bis 5 %**, für Dreschmaschinen, Göpel, Getreidereiniger, Kartoffelsortierer, Trommelhäcksler usw. **bis zu 10 %**.

Getreide. Die Witterung gibt bei der Getreidepreisbildung augenblicklich den Ausschlag ab. Danach ist die Zufuhr infolge schlechter Wege in Kongreßpolen und Ostpolen verhältnismäßig gering geworden, während bei uns der Ausdrusch des Getreides unter dem regnerischen Wetter leidet. Entsprechend ist die Stimmung im Laufe der Berichtswoche im allgemeinen als etwas freundlicher anzusehen, wenngleich die Preisbesserung nur unerheblich war. Bei Weizen tritt, wie alljährlich um diese Zeit, besonders Nachfrage nach gutem Osterweizen hervor. Ferner ist zu vermerken, daß aus Nord- und Südamerika erhöhte Notierungen gemeldet werden. Für Roggen liegen besondere Anregungen nicht vor. Der Mehlabsatz liegt immer noch miserabel. Die langfristigen Kredite hierbei erfordern immer größeres Kapital, das nicht vorhanden ist. Ueber Braugerste und Hafer ist nichts Neues zu sagen.

Hülsenfrüchte. In Viktoriaerbsen gehen nur allerbeste handverlesene Qualitäten. Mittlere und geringere Sorten ohne jedes Interesse. Vereinzelt sind kleine Erbsen in nur guter Qualität noch abzusetzen. Im übrigen hat das starke Interesse, das in den letzten Wochen für kleine Erbsen vorlag, nachgelassen. Wie bereits in der Vorwoche angekündigt, hat die geringere Exportmöglichkeit für gelbe und blaue Lupinen ein Nachgeben der Preise mit sich gebracht in Höhe von 1—2 Zloty per 100 Kilogramm. Besonders Gelblupinen liegen vernachlässigt. Eine Erholung der Lupinenpreise ist vielleicht für die Zeit der Aussaat zu erwarten. Wicken und Peluschken sind im Lande nicht abzusetzen, dagegen begegnet man vereinzelter Nachfrage in allerbesten Qualitäten aus dem Auslande. Die Notierungen halten sich auf unveränderter Höhe.

Oelsaaten. In Raps sind wir wieder Käufer. Die Preise haben sich etwas erholt und erbitten wir Offerten.

Sämereien. Starkes Angebot, nicht nur aus Ostpolen, sondern auch aus den übrigen Oststaaten, drückt augenblicklich auf den internationalen Markt, so daß die Tendenz momentan trotz gut einlaufender Aufträge als schlecht bezeichnet werden muß. Wir sind aber der Meinung, daß mit Rücksicht auf die erreichte niedrige Preisbasis und die immer mehr in die Nähe rückende Bedarfszeit ein weiteres Abbröckeln der Preise in wesentlichem Ausmaß nicht mehr stattfinden kann. Wir halten daher die Eindeckung des Bedarfs augenblicklich für günstig. Für Seradella z. B. ist der Preis derart niedrig, daß dieselbe schon wieder für Futterzwecke Verwendung findet. Auch hierin ist der Ankauf jetzt zu empfehlen, soweit Bedarf zur Aussaat vorliegt.

Wir notierten am 15. Februar 1928 per 100 Kilogramm, je nach Qualität und Lage der Station: für Weizen 126 Pfd. holl. 46,50 Zloty, Weizen 127/28 Pfd. holl. 46,50—47,50, Roggen 117,5 Pfd. holl. 39,50—40,25, Gerste 40—43,50, Hafer, ohne Besatz, gesund 34,50—35, Blaulupinen 22—23, Gelblupinen 25—26, Raps 62—72, Viktoriaerbsen 70—75, Felderbsen 50—53, Seradella 22—23, Peluschken 32—35, Sommerwicken 32—35, Rotklee 280 bis 400, Weißklee 150—320, Schwedenklee 300—400, Gelbklee 160—200.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 15. Februar 1928. Für 100 kg in Zloty.

Weizen	44.50—45.50	Viktoriaerbsen .	60.00—82.00
Roggen	38.25—39.25	Wicken prima . .	30.00—33.00
Roggenmehl (65%)	56.50	Peluschken	30.00—33.00
Roggenmehl (70%)	55.00	Gelbe Lupinen . .	24.00—25.00
Weizenmehl (65%)	64.50—68.50	Blaue Lupinen . .	22.50—23.50
Braugerste . . .	39.50—41.00	Seradella	23.50—24.50
Marktgerste . . .	33.00—35.00	Klee (weißer) . .	180.00—280.00
Hafer	32.50—34.50	„ (gelb.) m. Schale	70.00—90.00
Weizenkleie . . .	26.00—27.00	„ (gelb.) o. Sch.	150.00—180.00
Roggenkleie	26.25—27.25	„ (roter) . . .	220.00—310.00
Rübsen	63.00—70.00	„ (schwed.) . .	290.00—350.00
Felderbsen . . .	48.00—53.00	Timothyklee	60.00—68.00
Folgererbsen . . .	55.00—65.00	Stroh, gepreßt . .	—.—

Gesamttendenz ruhig mit der üblichen Notiz. Weizen und Weizenmehl, Roggen, Roggenmehl, Braugerste und Hafer ruhig.

Wochenmarktbericht vom 15. Februar 1928.

Butter 2,60, **Eier** 2,80—3,00, **Milch** 0,36, **Sahne** 2,60, **Quark** 0,50, **Apfel** 0,35—0,80, **Rote-Rüben** 0,10, **Mohrrüben** 0,10, **Grünkohl** 0,25 **Rosenkohl** 0,60, **Weiße Bohnen** 0,60, **Erbsen** 0,55, **Zwiebeln** 0,35, **Kartoffeln** 0,06, **Frischer Speck** 1,70, **Räucher-Speck** 1,90, **Schweinefleisch** 1,40—1,60, **Rindfleisch** 1,60—1,80, **Kalbfleisch** 1,30—1,50, **Hammelfleisch** 1,30—1,50, **Gans** 12,00—15,00, **Ente** 4,50—7,00 **Huhn** 2,50—5,00, **Paar Tauben** 1,80—2,20, **Karpfen** 2,20—2,60, **Schleie** 1,80, **Barsche** 1,60 **Weißfische** 0,80 zł.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Dienstag, den 14. Februar 1928.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 728 Rinder (darunter 71 Ochsen, 263 Bullen, 394 Kühe und Färsen), 2464 Schweine, 555 Kälber und 469 Schafe, zusammen 4216 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 160—162, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 142—145, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 124—130. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 140—146, vollfleischige jüngere 130—134, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 120—124. — **Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 150** bis 154, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gut junge Kühe und Färsen 138—144, mäßig genährte Kühe und Färsen 120 bis 122, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 170—180, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 160—164, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 148—152, minderwertige Säuger 140.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 130—134, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 116—120, mäßig genährte Hammel und Schafe 104—106.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 186 bis 188, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 180—182, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 172—176, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 162—166, Sauen und späte Kastrate 140—177.

Marktverlauf: ruhig.

Berliner Butternotierungen

vom 8. und 11. Februar 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel war für 1 Pfund in Mark, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für 1. Sorte 1.73, 2. Sorte 1.59, abfallende 1.45.

Höchstpreise in Kattowitz:

Markt- und Ladenpreise mit Ausschluß der Spezial-Delikateß-geschäfte und Straßenhändler.

(Gültig vom 9. 2.)

Kartoffeln ½ Kg. 0,07, Kartoffeln 50 Kg. (1 Ztr.) 6, Zwiebeln 0,30, Milch 1 Liter 0,46, Dessertbutter 3,30, Bauernbutter 2,90, Kochbutter 2,60, amerik. Schmalz 1,65, Eier mittl. Größe 0,24, Eier, große, ausgesuchte 0,26, Kuhquark gewöhnl. 0,60, ein Bund Stroh (20 Pfd.) 0,70, ein Bund Stroh (10 Pfd.) 0,60, ein Bund Klee 0,80, ein Bund Raygras 0,70, 50 Kg. Häcksel 5,00 zł.

Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren

in den Markthallen, auf den Märkten und in den Fleischerläden gültig in Kattowitz, vom 9. Februar 1928.

	in den Fleischerläden:	in den Markthallen und auf den Märkten:
½ kg Rindfleisch I. Kl.	1,60 zł	1,50 zł
½ „ „ II. „	1,30 „	1,20 „
½ „ Schweinefleisch I. Kl.	1,40 „	1,30 „
½ „ „ II. „	1,20 „	1,20 „
½ „ Kalbfleisch I. Kl.	— „	— „
½ „ „ II. „	— „	— „
½ „ Rohspeck I. Kl. über 4 cm Stärke	1,70 „	1,70 „
½ „ Rohspeck II. Kl. bis 4 cm Stärke	1,60 „	1,60 „

32 Molkereiwesen. 32

Betrachtungen über der am 10. November 1927 in Posen stattgefundenen Zusammenkunft milchwirtschaftlicher Kreise aus allen Gebieten Polens.

Am 10. November 1927 fand eine Tagung aller milchwirtschaftlichen Kreise Polens in Posen statt. Es war ein erfreuliches Zeichen des schaffenden Geistes, der die Versammlung beherrschte, daß die Ausdauer bei den Teilnehmern und Hörern während der fast 7 Stunden sich hinziehenden Verhandlungen ununterbrochen anhielt und bei den Aussprachen Freunde und Gegner der Anträge ihre Mannen mit ungebeugter Frische stellten. Es ist klar, daß bei Zusammenkünften wirtschaftlicher Gruppen jeder der Anwesenden einen wohlgepackten Ranzen berechtigter und unberechtigter Wünsche mitbringt, und der Zweck der Tagung ist erfüllt, wenn die Teilnehmer durch den Gang der Verhandlungen hingerissen werden und ihre Wünsche und Meinungen der Allgemeinheit preisgeben.

Als Einleitung meiner Ausführungen möchte ich, dem Verlauf der eigentlichen Verhandlungen vorgreifend, allen Teilnehmern der Tagung den Augenblick in die Erinnerung rufen, als der Präsident der Landwirtschaftskammer, Herr von Szulczewski, in kurzen packenden Worten das Ergebnis der Verhandlungen zusammenfassend, den Anwesenden einige Ratschläge auf den Weg gab. Er ermahnte die Molkereibesitzer und Leiter, jederzeit auf beste Leistung und gute Milchpreise, als der eigentlichen Grundlage der angestrebten Entwicklung, unbeirrt bedacht zu sein. Und wenn die der Versammlung vorausgegangene Butterprüfung ergeben habe, daß die Produkte unserer Molkereien einen Stand aufweisen, der als durchaus befriedigend angesehen werden muß, dann möchte er die Anwesenden doch daran erinnern, daß es Pflicht jedes gewerblichen Unternehmens sei, von der Reklame in jedem Falle und in ausgiebigster Weise Gebrauch zu machen. In diesem Sinne sei die Standardisierung der Butter der beste und erfolgreichste Weg der Reklame für eine zwecks Absatz ihrer Produkte zusammengeschlossene Interessentengruppe. Es sei ferner Pflicht jedes Molkereileiters, auf immer weitere Verbesserung der Produkte gewissenhaft bedacht zu sein und dafür zu sorgen, daß zu diesem Zweck die Reinheit und Güte der angelieferten Milch eine Verbesserung erfährt. „Sorgen Sie dafür," sagte der Präsident wörtlich, „daß Ihnen bessere Milch in die Molkereien geliefert wird." Dieser Ausspruch verdient unvergessen zu bleiben. Wir alle wissen, was leider in bezug auf Reinheit der Milch noch zu wünschen übrig bleibt und welchen Schwierigkeiten die von den Molkereien ergriffenen Abwehrmaßnahmen gegenüberstehen.

Zum Nutzen der Leser dieser Zeilen sei mir die Bekanntgabe des Weges gestattet, den die Molkerei Wreschen eingeschlagen hat und mit Erfolg zu beenden hofft, um die Qualität der angelieferten Milch zu heben. Zu diesem Zweck wird monatlich einmal der Schmutzgehalt der Milch, ihr Säuregrad und die Beschaffenheit der Transportgefäße festgestellt und in Punkten ausgedrückt. Wenn wir auch zu der Ueberzeugung kommen mußten, daß besonders schmutzige Milch mit Strafe zu belegen sei, so haben wir doch von vornherein von einer solchen Maßnahme abgesehen, weil Strafen nicht geeignet sind, Lieferanten festzuhalten, und, wenn solche Maßnahmen auch das genossenschaftliche Prinzip nicht brechen, so wird man bei den Genossen kein Verständnis für sie finden. Wir haben also lediglich das Prämiensystem eingeführt, für welches der erforderliche Grundstock durch entsprechende Senkung des Grundpreises gebildet wird. Da Näheres über die Beschaffenheits-Prüfung der Milch, wie sie in der Molkerei Wreschen gehandhabt wird, über den Rahmen meines heutigen Themas hinausgehen würde, werde ich in einer der nächsten Nummern dieses Blattes eingehend darüber berichten.

Das erste Referat hielt Herr Ingenieur Dziama über die am Tage vorher stattgefundene Butterprüfung. Mit Recht wird von ihm das Ergebnis als ein gutes hingestellt. Und wenn wir in Betracht ziehen, daß für die meisten der Butterproben rübenbauende Bezirke in Frage kommen, ferner, daß die Proben am Tage der Prüfung 10 Tage alt waren, so hat der an der Ausstellung beteiligte Teil der polnischen Milchwirtschaft alle Ursache, mit dem Ergebnis der Prüfung zufrieden zu sein. Es erreichten von 45 Proben 2 das Prädikat „ausgezeichnet", 20 das Prädikat „sehr gut", 16 „gut", 5 „fehlerhaft", und 2 wurden disqualifiziert. Die meisten Punkte (95 von 100) erzielte die Molkerei Grabów. Auch bei dieser Butter hatte, wie bei fast allen anderen Proben, die chemische Analyse ergeben, daß eine Pasteurisation über 80 Grad Celsius nicht nachweisbar war. Es wird deshalb von Interesse sein, festzustellen, daß Grabów mit Dauerpasteurisation arbeitet und diese Einrichtung nicht nur für die nach Oberschlesien gehende Konsummilch benutzt, sondern auch sämtliche auf Butter zu verarbeitende Vollmilch vor der Entrahmung einer Dauerpasteurisation von 63 Grad Celsius unterzieht.

In gleicher Weise arbeitet auch die Molkerei Wreschen, und es ist wohl der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Pasteurisationsmethode, daß es ihr ge-

lungen ist, ihre Butter im In- und Auslande unter eigener Marke mit Erfolg einzuführen. Wenn weiter in Betracht gezogen wird, daß die Dauererhitzung der Milch das einzige Pasteurisationssystem ist, das der Abwehr der Viehseuchen gerecht wird und außerdem die rationelle Aufzucht des Jungviehs und der Schweine gewährleistet, so wird es unverständlich, daß die Dauer-Pasteurisation in Polen so wenig Beachtung findet. Es ist jedem Fachmann bekannt, daß die bei der Momenterhitzung erforderlichen hohen Temperaturen im Sommer bei Anlieferung angesäuerter Milch nicht erreichbar sind, mithin eine Pasteurisation in diesem Falle überhaupt nicht in Frage kommt. Dagegen bestehen auch in den Molkereien mit Anlieferung stark saurer Milch keine Bedenken, sämtliche Milch mit absoluter Sicherheit gegen jede Gerinnungsgefahr einer Dauererhitzung bei 63 Grad Celsius zu unterziehen. Sogar als die Maul- und Klauenseuche im Kreise herrschte, war es der Molkerei Wreschen möglich, die vorgeschriebene Temperatur von 70 Grad Celsius fast den ganzen Sommer hindurch zu erreichen. Es muß jedoch ausgesprochen werden, daß diese Temperatur zu hoch liegt, um sie unter allen Umständen in den Molkereien zu gewährleisten. Außerdem wird die für die Viehaufzucht so wesentliche Erhaltung der Vitamine, wie überhaupt der Rohmilch-Charakter einer Milch, die physikalisch und chemisch keine Veränderung erlitt, illusorisch.

Ich möchte deshalb von dieser Stelle aus einen Appell an die maßgebenden Behörden richten, die Paragraphen über den Milcherhitzungszwang im Viehseuchengesetz einer Durchsicht zu unterziehen und für die Dauererhitzung während einer Zeitdauer von 30 Minuten den längst von allen Seiten der Wissenschaft und der Praxis als ausreichend erkannten Erhitzungsgrad von 63 Grad Celsius zum Wohle unserer Milchwirtschaft und Viehaufzucht in den Molkereien zuzulassen, zumal das staatlicherseits geplante Problem der erfolgreichen Einführung einer Standardmarke für Butter ohne gleichzeitige Regulierung der Pasteurisationsfrage nicht lösbar ist. Ich darf wohl annehmen, daß durch den Umstand, daß die in den von mir erwähnten Molkereien Wreschen und Grabów arbeitenden Dauererhitzungsapparate in der meiner Leitung unterstehenden Kommandit-Gesellschaft Stier i Sta. hergestellt worden sind, nicht der Eindruck erweckt wird, als wäre von mir pro domo gesprochen worden. Ergänzend füge ich hinzu, daß die Herstellung der Apparate nach einem Patent erfolgt, das auf diesem Gebiet grundlegend war und heute noch als solches anerkannt wird.

Nach Versicherung des Herrn Ihnatowicz, s. Zt. Dezernent des Min. für Ldw., ist auch eine staatliche Kreditgewährung für Molkereien, die sich einen Dauererhitzer anschaffen wollen, möglich.

In einem längeren Vortrag entrollte Herr Ihnatowicz ein Bild über den Stand der Milchwirtschaft in der Welt und in Polen. Als durch diese Ausführungen angeregt, die Frage der handelsrechtlichen Form für Molkereien angeschnitten wurde, ging es wie ein Weckruf durch den Saal, und die Existenzberechtigung der Privatmolkereien, die in Polen einen beachtenswerten Faktor bilden, war im Gegensatz zur Gesellschaftsform der Genossenschaft äußerst lebhaft umstritten. Es ist das Recht der landw. Produktionskreise, bei einem so wichtigen Rohprodukt, wie es die Milch ist, deren Umbildung in die handelsfertige Edelform von Butter auf genossenschaftlicher Grundlage selbst durchzuführen und die daraus erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile sich zu wahren. Es ist das Recht des Staates, diese Bestrebungen durch Darlehnsgewährungen an Genossenschaften zu unterstützen. Aber wir sollten uns hüten, aus diesen Erwägungen heraus nunmehr die privaten gewerblichen Unternehmen für entbehrlich zu halten. Wer sind denn die Pioniere des milchwirtschaftlichen Gewerbes? In Posen und Pommerellen waren es Ende des vorigen Jahrhunderts die Pächter, wie Herr Ihnatowicz dies richtig erwähnt hat, eine Gruppe gewerblicher Kleinunternehmer, die immer und überall die Vorläufer der Sammelmolkerei gewesen sind, wie z. B. in Deutschland in den heute musterartig organisierten Bezirken von Mecklenburg und Schleswig-Holstein, wo man die Unternehmer Holländer nannte. In Kongreßpolen sind es eine stetig wachsende Zahl kleiner Handbetriebe, die sinngemäß den genossenschaftlichen Umbildungen vorausgehen müssen und so überhaupt erst die Fundamente für die spätere Zusammenschließung der Einzelbetriebe in Sammelmolkereien bilden.

Wie stellte sich nun die Tagung zu dem Problem: „Privat-Molkerei oder Genossenschafts-Molkerei“? Von den Besitzern privater Molkereien wurden die gleichen Existenzbedingungen gefordert, die der Gesetzgeber den genossenschaftlichen Unternehmungen eingeräumt hat. Es wurde einmal in bezug auf die teilweise Befreiung von der Umsatzsteuer die Beseitigung der für die privaten Betriebe bestehenden Ausnahmebestimmungen gefordert. Es wurde aber auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß die den Genossenschaften zugebilligten Staatskredite ebenfalls den Privatbetrieben zugänglich zu machen wären. Diese letztere Forderung läßt sich nicht unterstreichen. Es liegt klar auf der Hand, daß staatliche Mittel als Kredite für private Unternehmungen eines ausgedehnten Gewerbes, wie es das Molkereifach darstellt, nicht in Frage kommen können, während dies umgekehrt für die Organisationen genossenschaftlicher Art ganz selbstverständlich ist, weil die Kontrolle dieser Betriebe gesetzlich gesichert ist, und die hier investierten Staatsgelder als eine unter allen Umständen sichere Anlage angesehen werden müssen. Auch bietet die genossenschaftliche Form oft die einzige Möglichkeit, größere Kreise landw. Produzenten zusammenzuschließen, was für die Aktivität der staatlichen Handelsbilanz von weittragendster Bedeutung ist.

Dagegen muß es als durchaus berechtigt angesehen werden, wenn die Privatmolkereien in bezug auf die Umsatzsteuer gleiche Rechte mit den Genossenschaftsmolkereien erlangen. Die Begründung obigen Satzes wird verständlicher, wenn wir in bezug auf den Charakter der milchwirtschaftlichen Betriebe nicht unterscheiden zwischen Genossenschaftsmolkerei und Privatbetrieb, sondern von der Voraussetzung ausgehen, daß die Kennzeichen des Unternehmens besser zum Ausdruck kommen, wenn wir zwischen Sammelmolkereien und Gutsbetrieben bzw. Handmolkereien unterscheiden.

Eine Sammelmolkerei kann privaten und genossenschaftlichen Charakter haben, und es muß unbedingt zugestanden werden, daß es zahlreiche Fälle gibt, wo allein das Privatunternehmen in Frage kommt, ja durch den genossenschaftlichen Betrieb gar nicht ersetzt werden kann. Abgesehen davon, daß die Privatmolkerei vielfach der Vorläufer der Genossenschaft ist, wissen wir, daß besonders großstädtische Betriebe dauernd in privater Hand bleiben, weil sie die genossenschaftliche Grundlage nicht vertragen. Ferner haben Betriebe, die sich speziell der Käserei widmen, ein Ziel, dem nach dem interessanten Vortrage des Direktors der staatlichen Molkerei-Schule in Rzeszow, Herrn Licznerski, Polens Milchwirtschaft zustreben muß, meist nur Existenzmöglichkeit, wenn sie in privater Hand sind. Das bei weitem größere Risiko, das für Käsereien gegenüber Buttereien in Frage kommt, und der Zwang für solche Betriebe, sich schnell und leicht den schwankenden Konjunkturen anzu-

passen, setzt Vollmachten für deren Leiter voraus, die ein vielköpfiger Vorstand und Aufsichtsrat einer Genossenschaft seinem Leiter zu erteilen, nur in seltenen Fällen in der Lage ist.

Ich möchte im Anschluß an diese Betrachtungen auf die eindrucksvollen und gut durchdachten Gedanken hinweisen, die von dem Kollegen Byczkowski in bezug auf die Stellung des Leiters einer Genossenschaftsmolkerei ausgesprochen wurden. Mit Recht ist im Anschluß hieran von Herrn Sujak das Verhältnis des Leiters zu seinem Vorstand näher beleuchtet worden. Um der Stellung des Leiters den moralischen Rückhalt zu geben und so seine Leistungen für die Genossenschaften bis zum höchsten Grade zu steigern, fordert Herr Sujak, daß der Leiter in den Vorstand aufgenommen wird. Dem möchte ich widersprechen. So wie der Vorstand dem Aufsichtsrat, und der Aufsichtsrat der Generalversammlung verantwortlich ist, so muß der Leiter der Kontrolle des Vorstandes unterliegen. Nur so schließt die Organisation sich in größter Harmonie zur genossenschaftlichen Eigenart als Ring zusammen. Ausnahmen bestätigen die Regel. Aber, meine verehrten Leser, noch eines möchte ich hier nicht unausgesprochen lassen. Die Leistungen eines Molkereileiters, wenn er wirklich ein Leiter ist, können nur dann bis zur Höchstgrenze gesteigert werden, wenn ihm für den Betrieb sowohl als für die kaufmännischen Obliegenheiten der Genossenschaft die weitgehendsten Vollmachten durch den Vorstand erteilt werden. Herr Ihnatowicz hat unbedingt recht, wenn er verlangt, daß der Molkereipraktiker die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Vervollkommnung in seinem Fache haben muß. Ich möchte hinzufügen, daß er ein gutes Maß von allgemeiner Schulbildung mitzubringen hat. Und wenn weiter seine moralischen Grundsätze als einwandfrei erkannt sind, so ist es Pflicht und Selbstverständlichkeit für den Vorstand, seinem Leiter den Betrieb nun auch im wahren Sinne des Wortes voll anzuvertrauen. Anders wird eine Genossenschaft niemals die Konkurrenz mit der Privatmolkerei aushalten.

Nach dieser kurzen Abweichung möchte ich noch auf Abschnitt 6 des von der Tagung en bloc angenommenen Antrages des Herrn Ihnatowicz näher eingehen. Wenn der Antragsteller die Konzessionierung des Handels mit Molkereiprodukten fordert, so muß zugestanden werden, daß er damit eine wunde Stelle in der Milchversorgung der Städte berührt hat. Dieses so wichtige Volksernährungsmittel sollte der strengsten Ueberwachung durch die dazu berufenen Organe unterliegen. Ferner sollte die molkereimäßige Behandlung der Milch vorgeschrieben werden. Wie sollen die polizeilichen Kontrollen der Milch durchgeführt werden, wenn eine größere Anzahl bäuerlicher Wirtschaften und Güter eine ebenso große Anzahl von Läden in der Stadt direkt versorgen? Wie werden zu Zeiten der Maul- und Klauenseuche oder bei Typhusgefahr die seuchenpolizeilichen Vorschriften durchgeführt, und wie wird in diesen Fällen die Milch gekocht, bzw. pasteurisiert? Alle in dieser Beziehung ergehenden Verordnungen des Staates werden von den Molkereien aufrichtig begrüßt werden. Mir sind zahlreiche Fälle bekannt, daß städtische Molkereien nur laborieren, weil es ihnen nicht gelingt, der Konkurrenz durch den freien Milchhandel Herr zu werden. Selbstverständlich unterliegen besonders die Molkereien der sanitären Kontrolle, und ebenso selbstverständlich ist es, daß auch die Privatmolkereien, ebenso wie die genossenschaftlichen, auf kaufmännischer Grundlage errichtete Unternehmen sein sollten, die allen sanitären Anforderungen gerecht zu werden, in der Lage sind. Herr Ihnatowicz wünscht ferner in der Einleitung des § 6, daß die Versorgung der städtischen Bevölkerung durch Molkereien, die Eigentum der Stadt sind, nicht erfolgen sollte. Er nennt diese Molkereien „samorządowe mleczarnie", und nehme ich an, daß er damit Molkereien städtischen Eigentums gemeint hat. Ich möchte ihm grundsätzlich zustimmen, weil solche Molkereien einseitig zu arbeiten gezwungen sind. Dadurch, daß sie, ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe gemäß, sämtliche Milch dem Konsum zuzuführen bestrebt sind, sind sie nicht in der Lage, Milch, die sich zur Butterfabrikation noch durchaus verwenden läßt, die aber für den direkten Konsum dennoch ungeeignet ist, aus dem Betrieb auszuschalten, es sei denn, daß sie solche Milch an die Lieferanten zurück gehen lassen, was aus vielerlei Gründen nicht durchführbar ist. Daß aber in städtischer Regie befindliche Molkereien zur Butterfabrikation bzw. zum Vollbetrieb übergehen, ist im Interesse unseres Gewerbes entschieden abzulehnen.

Der Antrag, der den Schutz der Privatmolkereien durch steuerrechtliche Gleichstellung derselben mit den Genossenschaftsmolkereien fordert, wird nach eingehender Begründung durch Herrn Kozak formuliert. Kozak faßt seinen Grundsatz, daß mit der genossenschaftlichen Arbeit die private Initiative Hand in Hand gehen muß, in dem Ausspruch zusammen, daß nur vereinte Kräfte die erwünschten Früchte zeitigen können.

Die brennendste Zeitfrage der Tagung wurde durch den Direktor des Verbandes der Molkerei- und Eierverwertungs-Genossenschaften in Warschau, Herrn Przeradzki, berührt, der über die Standardisierung unserer Butterausfuhr sprach. Gegen das von ihm so zwingend begründete und, wie das Endergebnis der regen Aussprache bewiesen hat, so dringend benötigte Gesetz wurden wegen seiner einschneidenden Maßnahmen von einzelnen Fachkreisen Bedenken geltend gemacht. Darauf erfolgte fast einmütige Annahme der gestellten Anträge. Es muß gesagt werden, daß die Standardisierung bereits ihre Vorläufer hat. Die von verschiedenen Seiten, so besonders von den Genossenschaftsverbänden als auch seitens der Vereine der Molkereifachleute organisierte gemeinsame Butterausfuhr hat der Standardisierung die Wege geebnet. Und der Umstand, daß gerade die letzten Monate bei ausgesprochener Hochkonjunktur auf den Auslandsmärkten den Exporteuren polnischer Butter Schwierigkeiten und Verluste gebracht haben, mag als Beweis dafür angesehen werden, daß wir der Hilfe des Staates zukünftig gar nicht entbehren können.

Diese Schwierigkeiten sind wohl auch die Ursache gewesen, daß die das Gesetz vorbereitenden Arbeiten durch die Ministerien beschleunigt wurden. Jedenfalls ist das Gesetz im Entwurf inzwischen erschienen und den Zentralstellen genossenschaftlicher und beruflicher Art zwecks Stellungnahme zur Verfügung gestellt worden. So ist den weiten Kreisen landwirtschaftlicher und molkereigewerblicher Gruppen einmal Gelegenheit gegeben und zum anderen zur Pflicht geworden, Wünsche und Erfahrungen auf dem fraglichen Gebiet zu äußern bzw. in den Dienst der Sache zu stellen, bevor die Ausführungsbestimmungen zu einem Gesetz erlassen werden, auf dessen Segnungen unsere aufblühende Milchwirtschaft hofft. Und vielerlei Art und zahlreich werden die Wünsche derer sein, deren Händen die technische Leitung einer Molkerei anvertraut wurde und die der Genossenschaft gegenüber sich zu verantworten haben werden, wenn die Qualität der Butter den Standardanforderungen nicht genügen sollte und der Molkerei die Exportberechtigung entzogen wird.

Ich will hier von den vielen Punkten, wo die staatliche Verordnung einzusetzen hat, wenn der Ruf der polnischen Butter im Auslande ihren Absatz sicherstellen soll, nur einen erwähnen, und zwar die Fütterung des Milchviehs. Wohl gibt die durch bereitgestellte Bank-

kredite ermöglichte gemeinsame Beschaffung von Kraftfuttermitteln den Genossenschaften die Handhabe, sich einen Einfluß auf die in ihrem Lieferantenkreis zur Verwendung kommenden Futtermittel zu sichern. Dies allein ist jedoch nicht wirksam genug, Schäden, die durch Verabreichung ungeeigneter Futtermittel entstehen, unbedingt zu vermeiden. Wenn, wie es in diesem Jahre nicht nur in bäuerlichen Wirtschaften vielfach geschieht, Wrucken in Mengen von 60 Pfund und darüber pro Kuh und Tag verfüttert werden, ohne daß die Fütterung durch Rauhfuttermittel oder Kraftfutter in zweckmäßiger Weise ergänzt wird, so müssen notgedrungen Komplikationen schlimmster Art in den solche Milch verarbeitenden Molkereien entstehen. Und da es ausgeschlossen ist, daß die Betriebe mit Fütterungsvorschriften in ihrem Lieferantenkreise wirklich erfolgreich durchdringen, so kann ihnen ein Gesetz nur erwünscht sein, das seinerseits verschiedene Futtermittel verbietet.

Ich schließe meine Ausführungen mit dem Wunsche, daß alle Molkereien sowohl als ihre Mitglieder und Lieferanten aufgeklärt durch ihre berufenen Vertretungen und durch die Presse werden und Verständnis zeigen möchten für die Bedeutung eines Gesetzes von so gewaltigen Auswirkungen, wie es die Standardisierung der Butter ist. Möchten speziell die zu einer Genossenschaft zusammengeschlossenen Landwirte, eingedenk des genossenschaftlichen Grundsatzes: „Einer für alle, alle für einen", die Tendenz des geplanten Gesetzes so verstehen, daß es sich im Grunde um eine große genossenschaftliche Organisation handelt, ein Gemeinwesen, das die ganze Milchwirtschaft Polens zusammenschließen wird, und das vielleicht für den einen oder anderen kleine Unbequemlichkeiten im Gefolge haben, dennoch dem Lande und unserer Wirtschaft insgesamt zum Segen gereichen wird.

K. Stier.

36 Rindvieh. 36

Große Zuchtviehauktion am 29. Februar und am 1. März in Danzig.

Es kommen zum Verkauf: 75 sprungfähige Bullen, 190 hochtragende Kühe, 205 hochtragende Färsen und 30 Zuchtschweine. Sämtliche Tiere sind frei von klinisch erkennbarer Tuberkulose und Verkalbeseuche. Die Preise betrugen auf der letzten Auktion im Durchschnitt für Bullen 2000 Zloty, für weibliche Tiere 1200 Zloty. Es empfiehlt sich daher, geringere Tiere an den Fleischer abzugeben und dafür in Danzig durchgezüchtete milchreiche Tiere mit Abstammung anzukaufen. Zloty werden zum amtlichen Kurs in Zahlung genommen. Bei vorheriger Einsendung des Kaufpreises werden auch Tiere auf Bestellung durch die Zuchtleitung angekauft. Verladung erfolgt durch das Büro, auf Wunsch werden Begleiter gestellt. Kataloge mit Angaben über Abstammung und Leistung versendet kostenlos die Herdbuchgesellschaft Danzig, Sandgrube 21.

42 Tierheilkunde. 42

Rinderkrankheiten.

Von W. Kranz, Liebuch.

(Fortsetzung zu VI.)

Gebärmuttervorfall.

Gebärmuttervorfall kommt gewöhnlich bei oder bald nach der Geburt vor und besteht darin, daß die Gebärmutter vollkommen aus der Scheide hervortritt und sich umstülpt, so daß ihre innere Fläche zur äußeren wird. Die Gebärmutter kann soweit heraustreten, daß sie bis an die Sprunggelenke herabreicht. Unvollständige Gebärmuttervorfälle sind äußerst selten. Die Ursachen des Gebärmuttervorfalles sind in der Regel allgemeine Schlaffheit, große Ausdehnung der Gebärmutter und der Mutterbänder, hervorgerufen durch Zwillingskälber, ferner auch schlechter Stand der Tiere (hinten zu tief), starkes Drängen bei der Geburt, rohe Geburtshilfe und unvorsichtiges Ziehen an der Nachgeburt. Die vorgefallenen Teile sind stets mit Schleim und Blut bedeckt, häufig sitzt die Nachgeburt noch daran fest. Ist letzteres der Fall, so ist vor allen Dingen die Nachgeburt von den einzelnen Karunkeln sehr vorsichtig zu lösen. Schnellstes, aber bedachtes, ruhiges Handeln ist bei Zurückbringung der Gebärmutter erste Bedingung. Nur zu schnell wird die ausgetretene Gebärmutter blaurot und schwillt an, so daß sie nach einigen Stunden nur selten noch mit Erfolg zurückgebracht werden kann. Sehr leicht kommen bei dem Zurückbringen Verletzungen, oder infolge der eingetretenen Anschwellung Berstungen vor, welche dann Gebärmutterentzündungen oder Brand folgen.

Zunächst muß das Tier mit dem Hinterteil möglichst hoch gestellt oder gelagert werden; die Gebärmutter ist von allem Schmutz und Blut mittelst schwach desinfizierender Lösungen äußerst gründlich zu reinigen und sodann mit einer schleimigen Flüssigkeit, am besten reinem Leinöl, zu befeuchten. Die Desinfektion muß auch während des Zurückbringens ununterbrochen fortgesetzt werden. Ist die Gebärmutter schon geschwollen, so muß man zunächst versuchen, die Schwellung zu beseitigen; man erreicht dies durch Umschläge oder Waschungen mit Eis, kaltem Wasser, verdünnter essigsaurer Tonerde, Alaunlösung (1 : 30—50) oder verdünntem Essig. Das Zurückbringen der Gebärmutter beginnt mit den der Scheide zunächst liegenden Teilen. Ein Hindernis ist das starke Drängen des Tieres. Es ist daher erforderlich, das Tier abzulenken; dies kann geschehen durch Anlegen einer Bremse, oder durch Auflegen eines mit Sand gefüllten Sackes auf den Rücken. Steht das Tier, so müssen ein oder zwei Gehilfen die ausgetretene Gebärmutter halten. Ueberhaupt ist es erforderlich, daß alle Personen auf alles gut acht geben und gut zusammenwirken. Während das Tier drängt ist das Einbringen der Gebärmutter zu unterlassen. Ist die Gebärmutter eingebracht, so ist dieselbe im Innern durch die Hand oder durch Einfüllen lauwarmen Wassers zu entfalten, so daß etwaige Einschiebungen ausgeglichen werden.

Um die Gebärmutter in ihrer Lage zurückzuerhalten empfiehlt sich das längere Einbringen von sauberen Eisstücken, Einfüllen kalten Wassers oder Desinfektionsflüssigkeit, daneben ist das Tier mäßig zu führen, evtl. eine Einspritzung von Morphium 0,2—0,5 ccm. Die Scheide ist wie beim Scheidenvorfall zu verschließen; noch mehr empfiehlt sich die Anlegung einer Vorfallbandage, wie solche die Fa. Hauptner, Berlin, liefert. Zu erwähnen sei noch die Amputation der Gebärmutter in denjenigen verzweifelten Fällen, wo ein Zurückbringen nicht mehr möglich ist, Brand eingetreten oder Verletzungen erfolgt sind. Die Erfolge der Amputation brauchen keinesfalls ungünstig sein, jedoch ist dies unbedingt Sache des Tierarztes.

Verkalben — Frühgeburt (Abortus).

Besonders das Rind zeigt im Vergleich zu anderen Tieren eine besondere Veranlagung zu Fehlgeburten. Dies erklärt sich wohl mit der durch Generationen fortgesetzten Stallhaltung, mit der naturwidrigen Ausdehnung der Milchperiode und der verweichlichenden Ernährung. Das Verkalben tritt meistens im dritten und siebenten Monat der Trächtigkeit ein. Die Ursachen können verschiedener Art sein; häufig wird Abortus hervorgerufen durch Stoß, Fall, Sprünge und verdorbenes Futter. Oft aber tritt der Abortus auch seuchenhaft auf. Es liegt dann immer Ansteckung durch zugekaufte Tiere, die mit weißem Fluß oder ansteckendem Scheidenkatarrh behaftet sind, vor. Der häufigste Zwischenträger ist jedoch der Bulle und hier besonders wieder der Genossenschaftsbulle. In den meisten Fällen läßt sich ein beginnender Abortus nicht mehr aufhalten. Will man es versuchen, so bringe man das Tier in einen abgesonderten, nicht zu

kalten, aber ruhigen Raum und stelle es mit dem Hinterteil hoch. Innerlich kann man krampfstillende Mittel, wie Bilsenkraut, Kamillen oder Baldrian geben.

Viel wichtiger als die Behandlung ist die Vorbeuge. Neu zugekaufte Tiere sondere man zuerst ab, ebenso an Scheidenkatarrh oder weißem Fluß erkrankte. Der Schlauch des Bullen sollte öfters desinfiziert werden. Sehr gut bewährt haben sich hier die leicht anzuwendenden Bissulinpräparate. Sehr wichtig ist es, nach erfolgtem Abortus Scheide und Gebärmutter mehrmals mit desinfizierenden Lösungen gut und andauernd auszuspülen, doch versäume man nicht, die dabei benützten Instrumente vor anderweitigem Gebrauch gründlich zu desinfizieren.

Nesselfieber — Nesselausschlag.

Nesselfieber ist eine oberflächliche Hautentzündung, gekennzeichnet durch plötzlich auffahrende Quaddeln, welche flach erhaben von verschiedener Größe sind und unregelmäßig beieinanderstehen; bisweilen besteht Fieber. Veranlassungen des Nesselfiebers sind körperliche Aufregung, Erhitzung, plötzlicher Futterwechsel, saftiges Futter, wie Luzerne, Klee, Buchweizen. Begünstigend wirkt warme oder schwüle Luft. Erkältung ist selten die Ursache. Der Nesselausschlag ist vollkommen gefahrlos, die Quaddeln gehen in 12—48 Stunden von selbst zurück, anwenden kann man kalte Waschungen mit Essigwasser oder 1prozentige Alaunlösung. Als Nachkur gibt man etwas Glaubersalz und magere eröffnende Nahrung.

Dasselbeulen.

Die Dasselbeulen werden veranlaßt durch die Larven der Dasselfliege (Rinderbiesfliege, auch Rinderbremse). Diese legt in der Zeit von Juni bis September ihre Eier auf die Haut der Tiere. Die Larven kriechen bald aus und bohren sich nur selten direkt in die Haut ein, sondern werden abgeleckt und wandern dann vom Schlunde aus an den Gefäßen sich entlangbohrend, schließlich in das Unterhautzellgewebe, dort erlangen sie dann im Mai bis Juni des nächsten Jahres ihre Reife. Im Frühjahr findet man zu beiden Seiten des Rückens einzelne Beulen, welche zuletzt Haselnußgröße erlangen und in ihrer Mitte eine kleine Oeffnung haben, aus welcher eine schleimig-eitrige Flüssigkeit in geringer Menge sickert. Bei großer Anzahl der Beulen wird die Haut entwertet, auch tritt Abmagerung ein.

Zur Vorbauung ist es im Frühjahr erforderlich, zu Beginn der Weidezeit im April und Mai die Dasselbeulen auszudücken, erforderlichenfalls werden dieselben etwas aufgeschlitzt. In der Zeit, wo die Dasselfliegen ihre Eier ablegen, kann man dieselben abzuhalten versuchen, indem man den Rücken der Tiere mit Walnußblätterabkochung oder Kreolin bestreicht, auch das Einreiben von Salz hat sich bewährt.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Unterverbandstage.

Unterverbandstage finden statt:

in **Janowiec** (Janowitz) am Dienstag, dem 21. Februar 1928, nachm. 2 Uhr im Saale des Dt. Kaufhauses;

in **Rogozno** (Rogasen) am Freitag, dem 24. Februar, vorm. 11 Uhr bei **Tonn**.

Tagesordnung:

1. Bericht über das Jahr 1927.
2. Von der Währung, dem Kredit und dem Sparen.
3. Die Marktlage für landwirtschaftliche Bedarfsartikel und Produkte.
4. Wahl des Unterverbandsdirektors und seines Stellvertreters.
5. Anträge und Verschiedenes.

In den Unterverbänden sind benachbarte Genossenschaften und Gesellschaften unserer Verbände zusammengefaßt, damit sie bei den alljährlich mindestens einmal in jedem Unterverband stattfindenden Tagungen über wirtschaftliche sowohl wie auch allgemein interessierende Fragen unterrichtet werden und die in ihren genossenschaftlichen Betrieben gesammelten Erfahrungen besser austauschen können. Der starke Besuch der meisten Unterverbandstagungen des Vorjahres läßt erwarten, daß auch diesmal unsere Mitglieder auf den Versammlungen recht zahlreich vertreten sein werden. Es ist nicht nur die Teilnahme der Verwaltungsorgane erwünscht, sondern wir würden uns freuen, auch recht viele Mitglieder der Genossenschaften und andere dem Genossenschaftswesen geneigte Personen in diesen Versammlungen zu sehen. Die Tagesordnung bietet den Landwirten viel Lehrreiches und Interessantes. Auch legt der § 27 unserer Verbandssatzung den Mitgliedern die Pflicht auf, sich auf den Unterverbandstagen durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Je zahlreicher der Besuch, um so reger die Aussprache und um so besser der Erfolg.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

45 Versicherungswesen. 45

Keine Versicherungspflicht für Organe juristischer Personen.

Die Versicherungsanstalt für Geistesarbeiter in Posen sendet uns auf unsere Anfrage wegen der Auslegung des Art. 6, nach dem die aus einer Wahl hervorgegangenen Mitglieder von Organen von juristischen Personen auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden können, sowie wegen der Versicherung von Lehrlingen folgendes:

„Die aus der Wahl von Organen juristischer Personen hervorgehenden Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates, die keine Entschädigung beziehen und solche, die gegen Entschädigung beschäftigt werden, werden auf Grund des Art. 6 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 24. 11. 1927 (Dz. U.) von der Anstalt auf Antrag befreit. Die Personen, die eine Befreiung wünschen, haben also solche Anträge der Anstalt einzureichen.

Lehrlinge, die Büro-, Kanzlei- sowie Rechnungs-, Zeichnungs- und Kalkulationstätigkeiten ausüben, unterliegen pflichtweise der Versicherung gemäß Art. 1, Pkt. 6 der obengenannten Verordnung."

Danach können die Vorstandsmitglieder der Gesellschaften und Genossenschaften den Antrag auf Befreiung stellen, da sie aus der Wahl der Mitgliederversammlung oder des Aufsichtsrates hervorgehen, unabhängig davon, ob sie Gehalt beziehen oder nicht.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Versicherungswesen, Lebensversicherung.

Zur Sicherstellung der Hinterbliebenen beim plötzlichen Todesfalle des Familienoberhauptes, zur Bereitstellung eines Kapitals für das Alter, zum Zwecke der Kinderversorgung (Aussteuer, Studiengeld) sei auf den Abschluß einer Lebensversicherung bei unserer Welage Versicherungsschutz Sp. z o. o. hingewiesen. Zu bemerken wäre noch, daß jede Lebensversicherungs-Police nach spätestens 3 Jahren von der Gesellschaft beliehen werden kann, die Lebensversicherung würde also auch neben dem Versicherungs-

risiko die Funktion einer Sparkasse übernehmen, indem sie das in finanziell guten Zeiten eingezahlte Kapital in Momenten wirtschaftlicher Bedrängnis dem Versicherten in Form eines Darlehns zur Verfügung stellt, ohne Unterbrechung des Versicherungsschutzes.

Die Abschlüsse erfolgen in jeder gewünschten Währung, wie U. S. A. Dollar, Schweizer Franken, Zloty, Reichsmark usw.

Abschlüsse bei in Polen nicht konzessionierten Gesellschaften, wozu z. B. sämtliche deutschen Vers.-Anstalten gehören, können zu großen Verlusten (bis 50% der Versicherungssumme) zufolge gesetzlichen Bestimmungen führen.

Bekanntmachung.

In den Generalversammlungen vom 15. und 31. Dezember 1927 ist die Auflösung unserer Genossenschaft beschlossen worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche den unterzeichneten Liquidatoren anzumelden.

Spar- und Darlehnskasse Pogorzela
Spółdzielnia z nieograniczoną odpow. w likwidacji w Pogorzeli

Die Liquidatoren: (101
Ernst Thorenz. Friedrich Reiman.

Parasitol
gegen Blattläuse
Raupenleim
und alle anderen Artikel für die Landwirtschaft empfiehlt die
Drogerja Warszawska
Poznań, ul. 27 Grudnia 11
Telef. Nr. 2074 (75

Zur
Frühjahrsbestellung

empfehlen
und liefern wir sofort ab Lager Poznań und Warszawa:

Original Siederslebener Drillmaschinen „SAXONIA“
„ „ Hackmaschinen „SAXONIA“
„ Kuxmanns Düngerstreuer „WESTFALIA“
„ Amerik. Handsämaschinen- und Hacken „PLANET JR.“
„ Dreschers Baum- und Hederichspritzen für Hand- und Pferdebetrieb
„ Roebers Handreinigungsmaschinen
„ „ Saatgutreinigungsanlagen „PETKUS“ für Motorantrieb
„ Heid Trieure
„ Witte Petroleummotore

sowie alle sonstigen Groß- und Kleinmaschinen zu kulanten Preisen und Bedingungen, und erbitten Anfragen und Bestellungen.

Bronikowski, Grodzki i Wasilewski, Sp. Akc.
Oddział w Poznaniu
Pocztowa 10 Tel. 5212. (88

Jüngerer Brennereiverwalter

möglichst ledig, der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, mit abgeschlossener praktischer und theoretischer Ausbildung, nachweisbarer behördlicher Qualifikation, zum Antritt am 1. Juli d. Js. von größerer Güterverwaltung gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft. Offerten mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf unter **118** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung. Spätere Verheiratung nicht ausgeschlossen.

Speicherblocks, Mühlenblocks, Verkaufs-, Einkaufs- u. Umtauschblocks in all. Ausführ., Wiegekarten mit und ohne Fahne liefert als Spezialität zu konkurrenzlos. Preisen, 1000 Geschäftskuverts mit Firma von 10 zł., 1000 Postkarten von 9,50 zł. an, usw. usw. Größere Posten noch billiger.
104] **Buchdruckerei OTTO RAUSCHER, Mogilno (Posen).**

---

133. Zuchtviehauktion
der
Danziger Herdbuchgesellschaft E. V.

VRVH Danzig — EINGETRAGENES ZÜCHTERZEICHEN

am Mittwoch, dem 29. Februar 1928, vormittags 10 Uhr und Donnerstag, den 1. März 1928, vormittags 9 Uhr
in Danzig-Langfuhr, Husarenkaserne 1.

Auftrieb: 500 Tiere

und zwar: **75 sprungfähige Bullen,** (107
190 hochtragende Kühe,
205 hochtragende Färsen, außerdem
30 Eber und Sauen des großen, weißen Edelschweins von Mitgliedern der Danziger Schweinezuchtgesellschaft.

Durchschnittspreise d. letzten Auktionen: gute 12-13 Ztr. schwere Kühe mit ca 4000 kg Leistungsnachweis u. hochtragende Färsen 1200.— zł.

Die Ausfuhr nach Polen ist danzigerseits völlig frei. Kataloge mit allen näheren Angaben über Abstammung und Leistung der Tiere usw. versendet kostenlos die Geschäftsstelle Danzig, Sandgrube 21.

Einige Schüler der deutschsprachigen Winterschule Środa, die zum Teil des Polnischen in Wort und Schrift mächtig sind, suchen zum 1. 4. 1928 Stellung als

Eleven, Assistenten,
Hofverwalter

und dgl. Gefl. Gesuche zu richten an die **Direktion der deutschsprachigen Landwirtschaftsschule in Środa.** (135

Cornwall

deckfähiger **Jungeber** von importierten Eltern aus renom. Hochzucht des Auslandes. Kreuzung Cornwall mal Yorkshire liefern das v. Ausl. bes. Engl. bevorzg. **Blaconschwein.** Beste Cornwall-Reinzucht d. Landes gibt ab

E. Kujath-Dobbertin
in Dobrzyniewo, p. Wyrzysk, Stat. Osiek. (89

Kaufe laufend
Saat- und Fabrikkartoffeln

Ludwig Grützner, Poznań
Kartoffelexport
ul. Fr. Ratajczaka 2 (99
Tel. 50-06 u. 21-96, Telegr.-Adr. „Potatoes“.

Obwieszczenie.

W tutejszy rejestr spółdzielczy wpisano dziś pod nr. 6. przy spółdzielni „Deutscher Spar- u. Darlehnskassenverein sp. z nieogr. odp. w Jeziorach Wielkich“, iż uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 28 maja 1927 r. postanowiono, że do § 27 statutu dodaje się następujący nowy ustęp:

„Wrazie udzielenia członkom ze zysku nadpłat lub zwrotów przypadających na nieczłonków nadpłaty lub zwroty winny w pełnej wysokości być przekazane do utworzyć się mającego funduszu specjalnego, który pod żadnym względem nie może być rozdzielony pomiędzy członków.

Przy rozwiązaniu spółdzielni fundusz ten należy stawić do dyspozycji związku spółdzielni niemieckich w Polsce w Poznaniu w celu popierania spółdzielności“ (134

Strzelno, dnia 28 stycznia 1928.
Sąd Powiatowy.

FRITZ SCHMIDT
Glaserei
und Bildereinrahmung.
Verkauf von Fensterglas, Ornamentglas und Glaserdiamanten
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 11.
Gegr. 1884. (120

Obstbaum-
Karbolineum
Marke „**Drowa**“
vertilgt sämtliche Insekten, daher für jeden Landwirt unentbehrlich,
nur zu haben in der
Drogerja Warszawska
Poznań, ul. 27. Grudnia 11.
Telefon 2074. (74

„PERAGIS“ Originalsaat



liefere ich von meiner Anbau- und Vertriebsstelle der **Rabbethge-Giesecke-Pflug Saatzucht G. m. b. H. für Polen**, und zwar

Pflug's Gelbhafer,

bringt höchste Erträge auf allen Mittelböden und besten Böden, wenn sie unter Trockenheit leiden. Gute Bestockung, niedrigster Spelzenanteil, fest gegen Flugbrand. Preis 60% über Posener Höchstnotiz.

Pflug's Baltersbacher Felderbse,

Korn einfarbig gelbgrün; grösste Wachstumsenergie. An Stelle von Peluschken und als Gemenge bauen, da Erträge unter allen Umständen größer und Ernten sicherer. Preis 65% über Posener Höchstnotiz.

Pflug's blaue Lupine „Allerfrüheste“,

bringt höchste Erträge, reift 10—14 Tage vor allen anderen Sorten. Reife gleichmäßig, daher geringster Kornausfall. Preis 100% über Posener Höchstnotiz.

Bei Bestellungen unter 10 Ztr. je Sorte wird ein Kleinhandelszuschlag von 2,— zł je 50 kg berechnet.

Aufträge erbeten an

Dr. Otto Germann,
Tuchołka, p. Kęsowo, pow. Tuchola,
Tel. Kęsowo 4. (129



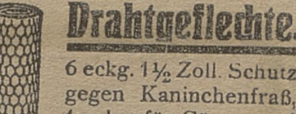
Feldstecher
Regenmesser
Thermometer
Barometer
in reichhaltiger Auswahl.
Getreidewagen
nach amtlicher Vorschrift.

H. Foerster, ul. Fr. Ratajczaka 35
Telefon 24-28.
Diplom-Optiker. (182

Wie schon vor dem
Weltkriege
erhalten Sie
schnell und gut
jede Art
Fenster und Türen
bei (81
W. Gutsche, Grodzisk-Poznań 63
(früher Grätz-Posen).



Orgl. Criewener
Runkelrüben-Samen
(Gelbe Eckendorfer)
Für Wiederverkäufer Spezialofferte. (137
Dom. Czajcze, pow. Wyrzysk.



Drahtgeflechte.
6 eckg. 1½ Zoll. Schutz gegen Kaninchenfraß, 4 eckg. für Gärten und Geflügel. (127
Stacheldrähte
Preisliste gratis.
Alexander Maennel,
Nowy-Tomyśl 10. (Poznań).

Saatzuchtwirtschaft Sobotka

pow. Pleszew (Wlkp.)

hat zur Frühjahrssaat abzugeben:

Original v. Stieglers roter Sommerweizen
zum Preise von 70 Prozent über Posener Höchstnotiz

Original v. Stieglers Kaisergerste
zum Preise von 70 Prozent über Posener Höchstnotiz

Original v. Stieglers Duppauerhafer
zum Preise von 70 Prozent über Posener Höchstnotiz.

Bestellungen bitte ich zu richten an die (441

Posener Saatbaugesellschaft, Poznań,
Zwierzyniecka 13. v. Stiegler. Tel. 60-77.

Zum Beizen des Saatgutes

empfehlen wir:

Germisan

Tutan

Uspulun-Nass

Uspulun-Trocken

Formaldehyd [138

Posener Saatbaugesellschaft

T. z o. p.

Poznań, Zwierzyniecka 13

Telegr.-Adr.: Saatbau. Tel.: 6077.

Eintagsküken

weisser Leghorn aus eigener Leistungszucht, Fallennesterkontrolle.

März — April G 1,20 vom Stamm G 1,50
Mai G —,90 vom Stamm G 1,20
Juni G —,70 vom Stamm G 1,—
zeitige Bestellungen erbeten

Khaki-Campbell-Eintagsenten G 1,50

Lohnbrut (130

Nähere Lohnbrut- und Lieferungbedingungen kostenlos. (Versand, Garantie für lebende Ankunft usw.)

Penner's Nutzgeflügelhof

Post Straschin **Kowall** Tel. Danzig 23502

Bahnstat. Danzig. Direkter Autobusverkehr, ab Heumarkt.

Privatparzellierung — Vermessungen.

Laut Verfügung des Okręgowy Urząd Ziemski gesetzlich konzessionierter (127

Vereideter Landmesser

Ing. M. Podhorecki,

Poznań, ul. Zwierzyniecka 8, I.

führt alle mit Privatparzellierung zusammenhängenden Aufträge ausschließlich mit seinem eigenen qualifizierten Personal aus. Als Vereideter Landmesser gibt er volle Garantie für sachgemäße, solide und pünktliche Ausführung der übernommenen Arbeiten (Parzellierung, Kommassierung, Arondierung usw.). Auf den genannten Gebieten fungiert er auch als Sachverständiger.

Haushaltungskurse

Janowitz (Janówiec) Kreis Żnin.
Unter Leitung geprüfter Fachlehrerin.

Gründliche praktische Ausbildung in **Kochen, Kuchen- und Tortenbäckerei, Einmachen, Schneidern, Schnittzeichenlehre, Weissnähen, Handarbeiten, Wäschebehandlung, Glanzplätten, Hausarbeit.** Praktischer und theoretischer Unterricht von staatlich geprüften Fachlehrerinnen. Daneben Unterricht im Polnischen. Abschlußzeugnis wird erteilt. (136

Eigenes schön gelegenes Haus mit großem Garten.
Beginn des Halbjahreskursus: Donnerstag, den 12. April 1928.
Pensionspreis einschließlich Schulgeld: **110 zł** monatlich.
Prospekte gegen Beifügung von Rückporto. Anmeldungen nimmt entgegen die Leiterin **Erna Letzring**.

Jüngerer Rechnungsbeamter

ledig, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, firm in landwirtschaftlicher Buchführung und Korrespondenz, welcher auch die Hofverwaltung zu besorgen hat, wird zum alsbaldigen oder späteren Antritt von größerer Güterverwaltung gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft. Offerten mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter **117** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Original F. von Lochow's Petkuser Gelbhafer

(Anerkannt durch die Wielkopolska bzw. Pomorska Izba Rolnicza)

Durch zahllose Sortenversuche hat er seine **hohe, sichere Ertragsfähigkeit** glänzend bewiesen. Siegersorte seit 1909 (ausgenommen 1920) in den Sortenversuchen D. L. G. sowohl auf schweren wie auf leichten Böden.

Die hohe Ertragsfähigkeit verdankt er seiner
vollbesetzten Rispe,
Dürrefestigkeit,
Fritfliegenfestigkeit und
Freiheit von Pflanzenkrankheiten

Zudem ist F. von Lochows Gelbhafer sehr feinspelzig, er besitzt daher **hohen Futterwert.**

Preis 70% über Posener Höchstnotiz.

Bestellungen sind zu richten an

Posener Saatbaugesellschaft

T. z o. p. (139

Poznań, Zwierzyniecka 13.

Telegr.-Adr.: Saatbau. Telefon 60-77.

Hildebrand's Grannen-Sommerweizen

II. Abs. zum Preise von 25% über Höchstnotiz hat zur Saat abzugeben:

Dominium Ciołkowo,
poczta Krobia. (125

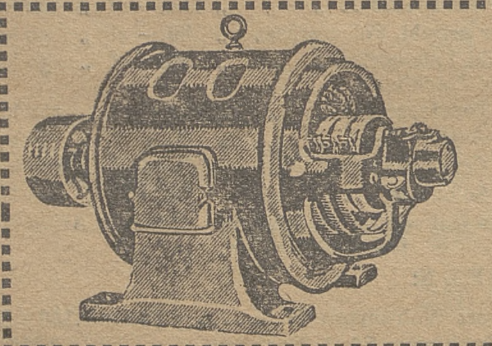
Motor-Pflüge
Motor-Schlepper
Motor-Anhängepflüge und Kultivatoren
Düngerstreuer Original „Westfalia“ und „Pommerania“

Beide Maschinen sind als einzige in der letzten Dauerprüfung in der deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden.

Düngerstreuer Triumpf Original „Dehne“ u. a.
Drillmaschinen Original Siedersleben-„Saxonia“ und Dehne-Simplex
Drillmaschinen Original „Ventzki“
Hackmaschinen Original Siedersleben-Saxonia
Hackmaschinen Original „Hey“-Pflanzenhilfe
Hackmaschinen Original „Schmotzer“

sowie alle anderen bewährten Systeme liefern wir in sämtlichen Arbeitsbreiten vom Lager Posen, zu günstigen Preisen und Bedingungen.

MASCHINEN-ABTEILUNG



Wir empfehlen uns zur Lieferung und Ausführung von

elektrischen Licht- u. Kraftanlagen

sowie von

Radioanlagen

Reichhaltiges Lager in Ersatzteilen.

Wir empfehlen
als besonders beachtenswert

Fischfuttermehl
für rationelle Schweinemast

Erdnusskuchenmehl
56/60 %

Sonnenblumenkuchenmehl
48/52 %
(nicht extrahiert)

für Milch, Zucht und Mast.

Wir brauchen für Exportzwecke:

Lupinen
Blaulupinen
kleine gelbe Erbsen
sowie **Fabrikkartoffeln**

und erbitten Angebote.

Zur Frühjahrssaat haben wir abzugeben:

Ungarische Luzerne sowie sämtliche
Klee- u. Grassaaten erste Qualit.

Wir sind Käufer für: **Gelbklee** unenthülst letzter Ernte

Wir empfehlen unsere anerkannt gut arbeitenden

Sämereien-Reinigungsmaschinen

gegen mässiges Entgelt zur **Reinigung** sämtlicher **Klee-, Gras-, Rundfrüchte-** und **Getreidesaaten.**

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft Poznań
Spółdz. z ogr. odp.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. II.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“, Berlin N. W. 6, Am Zirkus 9. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.